

Anlage 1

Medical Airport Service GmbH – Langer Kornweg 7 – 65451 Kelsterbach  
Universitätsstadt Gießen  
Der Magistrat  
Amt für Brandschutz  
Leiter der Feuerwehr  
Steinstr. 1

35390 Gießen

M

Universitätsstadt Gießen Amt für Brandschutz					
Eing. 04. Sep. 2009					
37.0	37.1	37.2	37.3	37.4	PR
zU	zErl	zK	bR	zV	zA
WV:			Tgb.-Nr.: 1738		

Bearbeiter: Karl Rack  
Mobil: 0173-3158022  
Tel.: 06047-953291  
Fax.: 06047-985217  
E-Mail: k.rack@medical-gmbh.de

31.08.2009

**Betreff: Begehung nach Arbeitssicherheitsgesetz**

Sehr geehrter Herr Rehmann,

gemäß Ihrem Auftrag wurden durch den Unterzeichner während eines Ortstermins in Gießen die Feuerwachen und die technischen Einrichtungen der Berufsfeuerwehr sowie der freiwilligen Feuerwehr Gießen Mitte begangen.

Das Ergebnis dieser Begehung entnehmen Sie bitte dem beigefügten Prüfbericht.

Mit freundlichen Grüßen  
Technischer Prüfdienst Hessen

φ ASI

(Karl Rack, Technischer Angestellter)

<b>Prüfbericht Revision Feuerwehrhaus vom</b> <b>18.08.2009</b>	<b>Prüfer:</b> Karl Rack
<b>Stadt/Kreis:</b> Gießen	<b>Für den Gemeindevorstand/Magistrat</b>
<b>Stadt/Gemeinde:</b> Gießen	<b>Bürgermeister/in:</b> Heinz-Peter Haumann
<b>Feuerwehr:</b> BF Gießen	
<b>Leiter/in der Fw.:</b> Harald Rehmann	<b>Beauftr. der Kommune:</b>

**Auswertung:**  grün (vorschriftsmäßig)  gelb (arbeitsfähig mit Defiziten)  rot (mangelhaft)

### Festgestellte schwerwiegende Mängel:

#### Unterkunft FF Steinstraße 9:

Die ortsfesten elektrischen Betriebsmittel im Feuerwehrhaus sind nach den VDE-Vorschriften alle 4 Jahre zu überprüfen (DIN VDE 0100 / VDE 0105 / GUV-V A 3 / HBO). Die Prüfung ist zu dokumentieren. Es ist festzustellen, dass die erforderlichen Prüfungen der ortsfesten elektrischen Betriebsmittel nicht durchgeführt wurden. Es ist sicherzustellen, dass diese gesetzlich vorgeschriebenen Prüfungen zukünftig fristgemäß durchgeführt werden.

Die Heizung im Jugendraum lässt sich nicht abstellen.

Die Bausubstanz des Gebäudes ist sehr schlecht. Es zeigen sich erhebliche Riss und Putzausbrüche in den Wänden.

Die sanitären Einrichtungen sind gemäß Arbeitsstättenrichtlinien zu sanieren.

Die Kellerräume sind wegen der Raumhöhe und wegen eindringender Feuchtigkeit nicht nutzbar. An den Wänden ist Schimmelpilz sichtbar.

Der Unterrichtsraum ist für 32 aktive und ca. 30 jugendliche Angehörige der Feuerwehr zu klein.

Die gesamte Hoffläche vor dem Gebäude weist erhebliche Unebenheiten und Absenkungen auf. Hierdurch bestehen Gefährdungen durch Stolpern. Ein Transport mit Rollwagen über die Hoffläche ist nicht gefahrlos möglich.

#### Schlauchwerkstatt:

Der Fußboden in der Schlauchwerkstatt ist nicht ausreichend rutschhemmend. Das Merkblatt für „Fußböden in Arbeitsräumen und Arbeitsbereichen mit erhöhter Rutschgefahr“, sowie die Informationsschrift „Sicherheit im Feuerwehrhaus“ sind zu beachten (GUV-R 181, GUV-I-8554).

Die Lagerung der Schläuche in dem vorhandenen Regal entspricht nicht den gültigen Unfallverhütungsvorschriften.

#### Atemschutzwerkstatt:

Die Atemschutzwerkstatt entspricht in der bestehenden Form nicht der DIN 14092-4:2001. Die geforderten Mindestarbeitsflächen werden nach der Arbeitsstättenverordnung (ArbStättV) nicht eingehalten. Eine geforderte schwarz-weiß-Trennung ist nicht vorhanden. Deshalb können die geforderten Hygienevorschriften nicht ordnungsgemäß eingehalten werden. Die Beleuchtungsstärke in der Atemschutzwerkstatt ist zu verbessern.

Da die erforderlichen Räumlichkeiten für die Schutzzeuggpflege gemäß DIN 14092-5 fehlen, wird die Trocknung der Chemikalienschutzanzüge teilweise in der Fahrzeughalle 2 widerrechtlich und unsachgemäß durchgeführt.

<b>Prüfbericht Revision Feuerwehrhaus vom 18.08.2009</b>		<b>Prüfer:</b>	Karl Rack
<b>Stadt/Kreis:</b>	Gießen	<b>Für den Gemeindevorstand/Magistrat</b>	
<b>Stadt/Gemeinde:</b>	Gießen	<b>Bürgermeister/in:</b>	Heinz-Peter Haumann
<b>Feuerwehr:</b>	BF Gießen	<b>Beauftr. der Kommune:</b>	
<b>Leiter/in der Fw.:</b>	Harald Rehmann		

<b>Auswertung:</b>	<input type="checkbox"/> grün (vorschriftsmäßig)	<input type="checkbox"/> gelb (arbeitsfähig mit Defiziten)	<input checked="" type="checkbox"/> rot (mangelhaft)
<p><b>Hauptgebäude:</b>                  In den Fluren der einzelnen Geschosse stehen aus Platzmangel Spinde und Schränke. Dies verstößt gegen geltendes Baurecht.                  Im Kellergeschoß sind alle Türen zu den Lagerräumen und Werkstattäumen in T30 RS auszuführen. In der Elektrowerkstatt ist die Beleuchtung gemäß Arbeitsstättenrichtlinien sowie der DIN 14092-1 zu verbessern.                  An der hinteren Rutschstange ist eine geeignet Absturzsicherung zum Kellergeschoß anzubringen. Die einzelnen Ruheräume und die dazugehörigen Sanitäräume entsprechen nicht mehr dem Stand der heutigen Technik sowie den Arbeitsstättenrichtlinien.                  Mannschaftsküche, Essraum und Aufenthaltsraum sind in einem Raum untergebracht. Dies entspricht nicht mehr den Arbeitsstättenrichtlinien sowie den gültigen Hygiene- und Unfallverhütungsvorschriften.                  Der Lagerraum für die Küche ist zu klein.                  Der Schulungsraum ist für die Größenordnung der Feuerwehr zu klein. Der dazugehörige Lehrmittelraum ist ebenfalls zu klein. Weiterhin fehlt in dem Lehrmittelraum ein geeigneter Gefahrgutschrank.                  Im Gebäude fehlt ein geeigneter Stabsraum.                  Für die Bekleidung der Feuerwehrangehörigen kann keine schwarz-weiß –Trennung gewährleistet werden. Somit kann eine Verschleppung der Kontamination nicht ausgeschlossen werden. Die ortsfesten elektrischen Betriebsmittel im Feuerwehrhaus sind nach den VDE-Vorschriften alle 4 Jahre zu überprüfen (DIN VDE 0100 / VDE 0105 / GUV-V A 3 / HBO). Die Prüfung ist zu dokumentieren. Es ist festzustellen, dass die erforderlichen Prüfungen der ortsfesten elektrischen Betriebsmittel nicht durchgeführt wurden. Es ist sicherzustellen, dass diese gesetzlich vorgeschriebenen Prüfungen zukünftig fristgemäß durchgeführt werden. Alle ortsveränderlichen elektrischen Betriebsmittel sind nach GUV-V A 3 jährlich zu prüfen, die Prüfung ist zu dokumentieren. Diese Prüfung schließt auch die ortsveränderlichen elektrischen Betriebsmittel mit ein, die vom Förderverein der Freiwilligen Feuerwehr Gießen beschafft / benutzt bzw. im Feuerwehrhaus eingesetzt werden. Die Unterbringung des Fitness- Raumes für die Angehörigen der Berufsfeuerwehr in der Schlauchpflege entspricht nicht den Arbeitsstättenrichtlinien sowie den gültigen Unfallverhütungsvorschriften.</p> <p><b>Schlauchtrocknungs- und Übungsturm:</b>                  Der Schlauchturm ist baulich im Bereich Innenputz und Fenster sanierungsbedürftig.                  An den Übungsbalkonen ist die Absturzsicherung (Schutznetz) im Innenbereich wegen zu niedrigen Schutzgeländern zu verbessern.</p>			

# Technischer Prüfdienst Hessen

i.A. des Landes Hessen und der Unfallkasse Hessen

medical  
airport service

<b>Prüfbericht Revision Feuerwehrhaus vom</b> 18.08.2009	<b>Prüfer:</b>	Karl Rack
<b>Stadt/Kreis:</b> Gießen	<b>Für den Gemeindevorstand/Magistrat</b>	
<b>Stadt/Gemeinde:</b> Gießen	<b>Bürgermeister/in:</b>	Heinz-Peter Haumann
<b>Feuerwehr:</b> BF Gießen	<b>Beauftr. der Kommune:</b>	
<b>Leiter/in der Fw.:</b> Harald Rehmann		

<b>Auswertung:</b> <input type="checkbox"/> grün (vorschriftsmäßig) <input type="checkbox"/> gelb (arbeitsfähig mit Defiziten) <input checked="" type="checkbox"/> rot (mangelhaft)
<p><b>Fahrzeughalle 2 BF / FF:</b> Der Hallenboden in der Fahrzeughalle ist nicht ausreichend rutschhemmend. Das Merkblatt für „Fußböden in Arbeitsräumen und Arbeitsbereichen mit erhöhter Rutschgefahr“, sowie die Informationsschrift „Sicherheit im Feuerwehrhaus“ sind zu beachten (GUV-R 181, GUV-I-8554). Die Fahrzeughalle entspricht hinsichtlich der Stellplatzgröße nicht den Anforderungen der DIN 14092-1 sowie der GUV-I 8554 "Sicherheit im Feuerwehrhaus". Der Hallenboden ist bedingt durch eine erhebliche Rissbildung sanierungsbedürftig. Die Beleuchtung der Fahrzeugabstellplätze ist nicht ausreichend und muss gemäß DIN 14092-1 (Abs.5.4.4) erfolgen. Siehe auch GUV-I 8554 "Sicherheit im Feuerwehrhaus" Stolper- und Engstellen im Feuerwehrhaus sind nach GUV-V-A8 zu kennzeichnen. (Gelb/Schwarz). Da keine Querlüftung der Fahrzeughalle möglich ist, fordert die DIN 14092 für diesen Fall, daß die Fahrzeughallen mit einer wirksamen Raumlüftung auszurüsten sind. Es ist eine geeignete Raumlüftung (z.B. Abgasabsauganlage) nachzurüsten. Weiterhin sind die GUV-I 8554 "Sicherheit im Feuerwehrhaus", sowie die TRGS 554 zu beachten. Die Versorgungsanschlüsse der Fahrzeuge liegen auf dem Boden. Hierdurch besteht eine erhebliche Stolpergefahr.</p> <p><b>Fahrzeughalle 1:</b> Der Hallenboden in der Fahrzeughalle ist nicht ausreichend rutschhemmend. Das Merkblatt für „Fußböden in Arbeitsräumen und Arbeitsbereichen mit erhöhter Rutschgefahr“, sowie die Informationsschrift „Sicherheit im Feuerwehrhaus“ sind zu beachten (GUV-R 181, GUV-I-8554). Die Fahrzeughalle entspricht hinsichtlich der Stellplatzgröße nicht den Anforderungen der DIN 14092-1 sowie der GUV-I 8554 "Sicherheit im Feuerwehrhaus". An den Hinteren Hallentoren ist gemäß UVV ein geeigneter Quetschschutz anzubringen. Die Unterbringung der Einsatzkleidung bzw. Spinde in der Fahrzeughalle entspricht nicht den Anforderungen nach DIN 14092 und der Informationsschrift - Sicherheit im Feuerwehrhaus. – (GUV-I 8554) Es werden die nach UVV-Feuerwehren § 4 Abs.2 vorgeschriebenen Verkehrswege nicht eingehalten. Die Errichtung von separaten Umkleieräumen ist gemäß DIN 14092-1 erforderlich. Die Gitterrostabdeckungen der im Boden verlaufenden Heizung sind verbogen. Hierdurch besteht eine erhebliche Stolpergefahr. Der Ölabscheider in der Arbeitsgrube der Fahrzeughall 1 ist defekt.</p> <p><b>Schlosserwerkstatt:</b> In der Schlosserwerkstatt fehlt für den Scheißplatz gemäß GUV-R 220 eine geeignete technische Absauganlage. Weiterhin fehlen im Bereich der Werkstatt und der Fahrzeughalle 1 gemäß den Arbeitsstättenrichtlinien geeignete sanitäre Einrichtungen.</p> <p><b>Gebäude Schmittgall:</b> Hier werden zurzeit Sandsäcke gelagert. Die Einlagerung der Sandsäcke in das Kellergewölbe ist nur unter körperlich schweren Anstrengungen möglich. Es fehlt ein geeigneter Zugang (nur über Holztreppe ohne Handlauf). Der Boden ist nicht befestigt, so dass in dem Keller nicht mit rollenden Hilfsmitteln gearbeitet werden kann. Um Gefährdungen für die Nutzer zu vermeiden, wird dringend empfohlen diese Lagerstätte zu schließen.</p>

<b>Prüfbericht Revision Feuerwehrhaus vom</b> <b>18.08.2009</b>	<b>Prüfer:</b> Karl Rack
<b>Stadt/Kreis:</b> Gießen	<b>Für den Gemeindevorstand/Magistrat</b>
<b>Stadt/Gemeinde:</b> Gießen	<b>Bürgermeister/in:</b> Heinz-Peter Haumann
<b>Feuerwehr:</b> BF Gießen	
<b>Leiter/in der Fw.:</b> Harald Rehmann	<b>Beauftr. der Kommune:</b>

**Auswertung:**  grün (vorschriftsmäßig)  gelb (arbeitsfähig mit Defiziten)  rot (mangelhaft)

#### Außenbereich:

Die betriebseigene Tankanlage für Dieselkraftstoff ist nicht ausreichend mit einem geeigneten Anfahrerschutz ausgestattet. Ob die Anlage gemäß ADR 6.5.4.4.1 b überprüft wird, konnte am Tag der Begehung nicht festgestellt werden. Der Platz zum betanken der Fahrzeuge ist nicht versiegelt, so dass auslaufender Dieselkraftstoff ins Erdreich eindringen kann. Auch ist die Hoffläche nicht an einen Ölabscheider angeschlossen. Der nach der DIN 14092-1 Abs. 6.2 vorgeschriebene Stauraum vor den Hallentoren wird nicht eingehalten. Ausreichende Parkmöglichkeiten für die Angehörigen der Berufsfeuerwehr und der freiwilligen Feuerwehr sind gemäß DIN 14093-1 Abs. 6.3 nicht vorhanden. Ein geeigneter Übungshof gemäß DIN 14093-1 Abs. 6.4 ist nicht vorhanden. Die gesamte vorhandene Hoffläche weist erhebliche Unebenheiten und Absenkungen auf. Hierdurch bestehen Gefährdungen durch Stolpern. Ein Transport mit Rollwägen über die Hoffläche ist nicht gefahrlos möglich. Eine ordnungsgemäße Lagermöglichkeit für kontaminiertes Ölbindemittel ist nicht vorhanden. Die Feuerwehrfahrzeuge werden im Innenhof vor der Fahrzeughalle 1 gewaschen. Diese Hoffläche wird nicht über einen Ölabscheider entwässert. Ein Kreuzungsverkehr zwischen An- und abrückenden Feuerwehrkräften kann nicht vermieden werden. Es bestehen dadurch für die Feuerwehrangehörigen erhebliche Gefährdungen (GUV-I 8554).

#### Bahndammhalle:

Die in der Bahndammhalle vorhandenen Stellplätze, Lagerräume und Werkstätten entsprechen weder den Arbeitsstättenrichtlinien noch den gültigen Unfallverhütungsvorschriften. Das komplette Bauwerk ist als baufällig zu bezeichnen.

Durch die lose Deckenverkleidung besteht eine erhebliche Gefährdung für die Nutzer durch getroffen werden. Durch die Enge der Stellplätze bestehen für die Nutzer Gefährdungen durch eingeklemmt und angefahren werden. Durch den schlechten Bodenbelag bestehen Gefährdungen durch Stolpern. Die Beleuchtungsstärke in den Werkstätten ist gemäß Arbeitsstättenrichtlinie sowie der DIN 14092-1 nicht ausreichend. Die Werkstätten sind nicht ausreichend zu beheizen. Nach § 25 Unfallverhütungsvorschrift (GUV-V A1 „Grundsätze der Prävention“) sind in Feuerwehreinrichtungen (Feuerwehrehäuser, Werkstätten usw.) Erste-Hilfe-Materialien (Verbandkästen) jederzeit schnell erreichbar und leicht zugänglich bereitzuhalten. Verbandbücher sind zu führen. Die in der Schreinerwerkstatt vorhandenen Holzbearbeitungsmaschinen sind prüfpflichtig. Die Prüfungen der Geräte gemäß UVV und der VBG A3 sowie den Herstellervorschriften sind nicht durchgeführt. An dem Schwerlastregal fehlen die Traglast- und Feldlastangaben.

# Technischer Prüfdienst Hessen

i.A. des Landes Hessen und der Unfallkasse Hessen

medical  
airport service

<b>Prüfbericht Revision Feuerwehrhaus vom</b> 18.08.2009	<b>Prüfer:</b>	Karl Rack
<b>Stadt/Kreis:</b> Gießen	<b>Für den Gemeindevorstand/Magistrat</b>	
<b>Stadt/Gemeinde:</b> Gießen	<b>Bürgermeister/in:</b>	Heinz-Peter Haumann
<b>Feuerwehr:</b> BF Gießen	<b>Beauftr. der Kommune:</b>	
<b>Leiter/in der Fw.:</b> Harald Rehmann		
<b>Auswertung:</b> <input type="checkbox"/> grün (vorschriftsmäßig) <input type="checkbox"/> gelb (arbeitsfähig mit Defiziten) <input checked="" type="checkbox"/> rot (mangelhaft)		
<b>Atemschutzübungsanlage:</b> Im gesamten Gebäude der Atemschutzübungsanlage sind in den Bodenbelägen erhebliche Absenkungen vorhanden. Hierdurch bestehen für die Anwender erhebliche Gefährdungen durch stolpern. Der Leitstand in der Atemschutzanlage entspricht in seinen Abmaßen nicht den Vorgaben der DIN 14093-1. Somit ist eine ordnungsgemäße Überwachung der Übenden nicht gegeben. Ein Zielraum mit den Ausstattungen wie sie in der DIN 14093-1 gefordert sind, ist nicht vorhanden. Die WC- Anlagen sowie die Duschen der Atemschutzübungsanlage entsprechen nicht mehr den Anforderungen der Arbeitsstättenrichtlinie ASR 35/1-4 sowie der DIN 14093-1. Ferner wird der ein großer Bereich in der Damendusche als Putzmittelraum zweckentfremdet. Für das ordnungsgemäße Betreiben der Atemschutzübungsanlage fehlt ein geeigneter Erste-Hilfe-Raum von mindestens 20 m². Der nach DIN 14093-1 geforderte Konditionsraum der Atemschutzübungsanlage entspricht in seinen Abmaßen nicht der oben genannten Norm.		
<b>Sonstige Bemerkungen:</b>		
<b>Anmerkung:</b> Aufgrund der fehlenden erforderlichen Räumlichkeiten, Flächen, sowie den erheblichen baulichen und technischen Mängeln, wird aus der Sicht des technischen Prüfdienstes von einer umfangreichen Sanierung an dem jetzigen Standort abgeraten und aus wirtschaftlichen und technischen Gründen ein Neubau empfohlen.		

*Dieser Bericht wurde elektronisch erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.*

Magistrat der Stadt Gießen  
Haupt- und Personalamt  
Frau Manns  
Berliner Platz 1

35390 Gießen

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Mein Zeichen  
150311 stadt-gi

Datum  
27.04.2011

**Bericht zur Begehung gemäß § 10 Arbeitssicherheitsgesetz (ASiG) im Amt für Brand- und Bevölkerungsschutz, am 15.03.2011**

Sehr geehrte Damen und Herren,

anbei erhalten Sie meinen Bericht zur Begehung gemäß § 10 Arbeitssicherheitsgesetz (ASiG) im Amt für Brand- und Bevölkerungsschutz, Steinstraße 1, am 15.03.2011

Ich empfehle die Verteilung des Berichts an folgende Personen bzw. Einrichtungen:

- Frau Manns                    Haupt- und Personalamt
- Herr Rehmann                Amtsleitung
- Herr Th. Weber                Gefahrgutbeauftragter
- Herr Dr. Orlob                Betriebsarzt, medical GmbH
- Personalrat

Für Rückfragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Thomas Hecker  
Fachkraft für Arbeitssicherheit

# BERICHT

---

ZUR BEGEHUNG VON ARBEITSSTÄTTEN GEMÄß  
§ 10 ARBEITSSICHERHEITSGESETZ  
IM  
AMT FÜR BRAND- UND BEVÖLKERUNGSSCHUTZ  
STEINSTRASSE 1  
GIEßEN

AM 15.03.2011

bearbeitet von:

**Thomas Hecker**

Fachkraft für Arbeitssicherheit

Büro Gießen

Heinrich-Buff-Ring 58-62

35392 Gießen

Mobil: 01520-8530541

Fax: 0641/99-19379

E-Mail: [t.hecker@medical-gmbh.de](mailto:t.hecker@medical-gmbh.de)

## VORWORT

Am 15.03.2011 fand in Gebäuden des Amtes für Brand- und Bevölkerungsschutz, Steinstraße 1, eine Begehung gemäß § 10 Arbeitssicherheitsgesetz (ASiG) statt.

Es wurden alle Arbeits-, Sozial- und Unterkunftsräume sowie dazugehörige Nebengebäude besichtigt. Die Arbeitsbedingungen wurden beurteilt und sicherheitstechnische Mängel mit der Amtsleitung besprochen.

Teilnehmer der Begehung waren:

Herr Rehmann	Amtsleitung
Herr Mathes	stellv. Amtsleiter
Herr Steih	Personalrat
Herr Wallenfels	Personalrat
Herr Dietl	Gefahrgutbeauftragter
Herr Dr. Orlob	Arbeitsmedizin, Medical GmbH
Herr Hecker	Arbeitssicherheit, Medical GmbH

## MAßNAHMEN UND EMPFEHLUNGEN

Im Rahmen der Begehung wurden die unten aufgeführten Mängel festgestellt. Für die Abarbeitung der Mängel bzw. die Mängelbeseitigung sind die Amtsleitung, Amt - 10 bzw. das Hochbauamt zuständig.

### Hauptgebäude

lfd. Nr.	Beanstandungen/Mängel	Maßnahmen zur Beseitigung	Erledigung durch:			erledigt am/ Unterschrift Amtsleitung
			Amtsleitung	Amt - 10	Hochbauamt	
1	<b>Treppengeländer</b> 	<p><b>Punkt 2 der ASR 12/1-3 Sicherung gegen Absturz</b></p> <p>Umwehungen sind so zu gestalten, dass Personen nicht hindurchfallen können. Bei Umwehungen mit wagrechten Ausfüllungen dürfen die Öffnungsflächen in einer Richtung keine größere Länge als 0,18 m haben.</p> <p>Treppengeländer in Gebäuden, in denen mit dauernder oder häufiger Anwesenheit von Kindern gerechnet werden muss, dürfen nur Öffnungen aufweisen, die nicht</p>	x		(x)	

Ifd. Nr.	Beanstandungen/Mängel	Maßnahmen zur Beseitigung	Erledigung durch:			erledigt am/ Unterschrift Amtsleitung
			Amtsleitung	Amt - 10	Hochbauamt	
2	<p><b>Brandschutz</b></p> 	<p>breiter als 12 cm sind. Das Treppengeländer entspricht nicht den Anforderungen im Bezug auf notwendige Absturzsicherungen. Es ist jedoch so gestaltet, dass die im Gebäude beschäftigten erwachsenen Arbeitnehmer nicht abstürzen können. Es ist durch den Verantwortlichen zu beurteilen, ob sich in diesem Gebäude regelmäßig bzw. häufig unbeaufsichtigte Kinder aufhalten. Sollte dies der Fall sein, müssen zusätzliche Schutzmaßnahmen getroffen werden, da das Geländer leicht überklettert werden kann, bzw. man unterhalb des untersten Füllstabes hindurchrutschen kann und somit eine Unfallgefährdung darstellt.</p> <p>Im Flurbereich sind aufgrund von Platzmangel Spinde und Schränke aus brennbaren Materialien sowie weitere Brandlasten aufgestellt. Dies verstößt gegen geltendes Baurecht.</p> <p>Gemäß § 4 der <i>Arbeitsstättenverordnung</i> sind Flure und Rettungswege insbesondere von Brandlasten freizuhalten. Die aufgestellten Gegenstände können im Gefahrfall die Fluchtwege versperren und außerdem stellen diese eine erhebliche Brandlast dar.</p> <p>Die Brandlasten sind dauerhaft zu entfernen.</p>	x			
3	<p><b>Brandschutz</b></p> 	<p>Im innen liegenden Treppenraum fehlen die Rauchschutzabschlüsse zu den notwendigen Fluren, wodurch sich im Brandfall Feuer und Rauch über alle Geschosse bzw. Nutzungseinheiten ausbreiten kann. Dies verstößt gegen geltendes Baurecht.</p>			x	

Ifd. Nr.	Beanstandungen/Mängel	Maßnahmen zur Beseitigung	Erledigung durch:			erledigt am/ Unterschrift Amtsleitung
			Amtsleitung	Amt - 10	Hochbauamt	
4	<p><b>Ruheräume</b></p> 	<p>Die Ruheräume sind unfreundlich eingerichtet, schlecht beleuchtet und entsprechen aufgrund fehlender Bewegungsflächen nicht den Arbeitsstättenrichtlinien. Außerdem war zum Zeitpunkt der Begehung der Geruch von gesundheitsschädlichen Diesel-Emissionen im Bereich der Ruheräume festzustellen. Insbesondere durch die fehlende Absaug-einrichtung für das Einsatzleit-Fahrzeug ziehen Abgase aus der Fahrzeughalle durch den Absprungschacht in die Ruheräume und andere Arbeitsbereiche. Dieselmotor-Emissionen sind als krebserzeugend eingestuft, daher ist die Absaugung von Abgasen, direkt an der Austrittsstelle, zu verbessern.</p>	(x)		x	
5	<p><b>Schwarz-Weiß Trennung</b></p>	<p>Für die Bekleidung der Feuerwehrangehörigen ist aufgrund fehlender Grundfläche keine schwarz-weiß Trennung möglich, wodurch eine Verschleppung von Kontaminationen nicht ausgeschlossen werden kann.</p>	x		(x)	
6	<p><b>Sanitäre Einrichtungen</b></p>  	<p>Mit Hinweis auf die <i>Arbeitsstättenrichtlinien ASR 37/1</i> ist eine Sanierung der Toilettenräume, unter Beachtung der Anforderungen für Belüftung und Beleuchtung erforderlich. Elektrokabel sind gemäß den VDE-Richtlinien zu verlegen. Die Abdeckung der Lampe in der Damentoilette (3. OG.) sollte angebracht werden. Die raus gebrochene Steckdose muss neu eingebaut werden.</p> <p>Zum Zeitpunkt der Begehung wurde in einer Dusche im 1. OG. ein Reinigungsproblem</p> 	x		(x)	

Ifd. Nr.	Beanstandungen/Mängel	Maßnahmen zur Beseitigung	Erledigung durch:			erledigt am/ Unterschrift Amtsleitung
			Amtsleitung	Amt - 10	Hochbauamt	
7	<b>Aufenthaltsraum</b>	<p>festgestellt. Da das Wasser in der Bodenwanne nicht ausreichend abfließt, entstehen unhygienische Wasserrückstände. An den Wänden sowie im Deckenbereich sind Spuren von Schimmelpilzen festzustellen.</p>  <p>Eine Reinigung bzw. eine wirksame und dauerhafte Bekämpfung der Schimmelpilze ist erforderlich. Hierfür ist eine Sanierung der sanitären Anlage dringend vorzusehen.</p> <p>Der Aufenthaltsraum ist mit alten verschlissenen bzw. privaten Sitzmöbeln ausgestattet. In Anlehnung an die <b>Arbeitsstättenverordnung</b> sollten die verschlissenen Sitzmöbel durch Neue ersetzt werden.</p>	x	(x)		
8	<b>Bildschirmarbeitsplätze, Bürostühle</b>	<p>Mehrere Bürostühle entsprechen nicht den ergonomischen Anforderungen an Sitzgelegenheiten für Bildschirmarbeitsplätze. Die Dämpfungselemente sind defekt bzw. lassen sich nicht gesundheitsgerecht einstellen.</p> <p>Die Stühle in folgenden Büroräumen müssen ersetzt werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>➤ Raum 309: 2 Stühle</li> <li>➤ Raum 310: 1 Stuhl</li> <li>➤ Raum 311: 2 Stühle</li> <li>➤ Raum E03: 1 Stuhl</li> <li>➤ Raum E02: 2 Stühle</li> <li>➤ Raum E01: 4 Stühle</li> </ul> <p>Ergonomische Bürostühle verfügen über eine Rückenlehne mit Synchronmechanik, die den Oberkörper ständig abstützt - ohne</p>	(x)	x		

Ifd. Nr.	Beanstandungen/Mängel	Maßnahmen zur Beseitigung	Erledigung durch:			erledigt am/ Unterschrift Amtsleitung
			Amtsleitung	Amt - 10	Hochbauamt	
9	Bildschirmarbeitsplätze, Bildschirmgeräte	<p>die Bewegungsfreiheit einzuschränken. Dabei folgt sie allen natürlichen Dreh-, Rückwärts- und Seitwärtsbewegungen und ermöglicht dynamisches Sitzen. Moderne Bürostühle lassen sich zudem auf das persönliche Körpergewicht einstellen. Dies sorgt für einen optimalen Andruck der Rückenlehne. Auch die Höhenverstellung der Rückenlehne schafft eine korrekte Anpassung an die individuellen Körpermaße.</p> <p>Dauerhafte Bildschirmarbeit kann den Körper (Augen, Muskulatur, Wirbelsäule) schwer belasten, wenn die einzelnen Elemente des Arbeitsplatzes nicht bestimmte ergonomische Anforderungen erfüllen (<b>Bildschirmarbeitsverordnung</b>).</p> <p>Im Verwaltungsbereich sind mehrere Bildschirmgeräte ungeeignet, da sie für die Arbeitsaufgabe zu klein sind.</p> <p>Für dauerhafte Bildschirmarbeit sollte ein flimmerfreies LCD-Gerät mit einer Diagonalen von min. 19 Zoll verwendet werden. Folgende Arbeitsplätze sind betroffen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>➤ Räume 308, 309, E01 und E02</li> </ul>				
10	Untergeschoss, Heizraum 	<p>Im Heizraum werden ein Holzbett sowie Matratzen gelagert. Grundsätzlich dürfen in Heizräumen keine brennbaren Gegenstände gelagert werden.</p> <p>Die Brandlasten sind dauerhaft zu entfernen!</p>				

Ifd. Nr.	Beanstandungen/Mängel	Maßnahmen zur Beseitigung	Erledigung durch:			erledigt am/ Unterschrift Amtsleitung
			Amtsleitung	Amt - 10	Hochbauamt	
11	<b>Treppenraum</b> 	<p>Unterhalb der Treppe werden brennbare Gegenstände gelagert. Aus Brandschutzgründen müssen diese in einem gesonderten Raum aufbewahrt werden.</p> <p><b>§ 4 Verordnung über Arbeitsstätten</b>                      Flure, Rettungswege und Ausgänge sind von jeglichen Brandlasten frei zu halten. Treppenräume sind Fluchtwege und müssen ein gefahrloses Verlassen des Gebäudes ermöglichen. Daher müssen sie vor den Auswirkungen des Feuers besonders geschützt werden.</p>	x			
12	<b>Untergeschoss, Brandschutz</b> 	<p>Der Treppenraum verfügt über Holzeinbauten. Außerdem sind im Untergeschoss Holzschränke aufgestellt. Dies verstößt gegen geltendes Baurecht.</p> <p>Flure und Treppenräume sind von jeglichen Brandlasten frei zu halten.</p>	x			
13	<b>Untergeschoss, Technikraum</b>	<p>Im Technikraum im Untergeschoss befinden sich mehrere sensible technische Einrichtungen (Elektrohauptverteilung, Netzwerkservers, Brandmeldeanlage, Notrufabfrage, Telefonverteilung, etc.).</p> <p>Aus Brandschutzgründen sollte eine Trennung und Unterbringung der sensiblen Technik in verschiedenen Räumen überlegt werden.</p>			x	
14	<b>Untergeschoss, Raum-Schlauchwäsche</b>	<p>Aus hygienischen Gründen darf gereinigte Berufskleidung nicht im Bereich der</p>	x			

Ifd. Nr.	Beanstandungen/Mängel	Maßnahmen zur Beseitigung	Erledigung durch:			erledigt am/ Unterschrift Amtsleitung
			Amtsleitung	Amt - 10	Hochbauamt	
		Schlauchwäsche aufbewahrt werden. Hier ist eine räumliche Trennung erforderlich.				
		Insgesamt erscheint dieser Raum sehr un-aufgeräumt. Insbesondere die Aufbewahrung der Reinigungsmittel und -geräte sollte verbessert werden.				
15	<b>Untergeschoss, Fitnessraum</b>	Die Einrichtung des Fitnessraums im Untergeschoss erscheint ungeeignet, da die Raumbelüftung nicht ausreichend ist und der Fußbodenbelag Stolperstellen aufweist.	x		x	
16	<b>Untergeschoss, Betriebsraum- Atemluftkompressor</b>	Der Kompressorraum, in dem reine Atemluft erzeugt wird, ist aus hygienischen Gründen frei von anderen Arbeitsmitteln zu halten. Die Lagerung von Fahrradergometer und PA-Gestellen sollte in einem gesonderten Lagerraum stattfinden.  Der Kompressor muss von allen Seiten zugänglich sein. Er kann zur Lagerung von Reserveflaschen genutzt werden.	x			
17	<b>Untergeschoss, Elektrowerkstatt</b>	Wegen des Risikos für Gesundheit und Umwelt ist Blei als Bestandteil in Elektronikloten seit 2006 verboten. Die Verwendung von alternativen Loten sollte hier überlegt werden.  Aufgrund des fehlenden Fensters ist eine Absaugung von entstehendem Lötrauch erforderlich.	x			
18	<b>Treppenraum, Treppenstufen</b>	Die Treppenstufen sind im Bereich der Kantenprofile beschädigt. Um Stolper- und Sturzunfälle zu vermeiden, sollten die	x			

Ifd. Nr.	Beanstandungen/Mängel	Maßnahmen zur Beseitigung	Erledigung durch:			erledigt am/ Unterschrift Amtsleitung
			Amtsleitung	Amt - 10	Hochbauamt	
		Treppenstufen entsprechend saniert werden.				

### Atenschutzwerkstatt

Ifd. Nr.	Beanstandungen/Mängel	Maßnahmen zur Beseitigung	Erledigung durch:			erledigt am/ Unterschrift Amtsleitung
			Amtsleitung	Amt - 10	Hochbauamt	
19	<b>Einhaltung von Vorschriften und Regeln</b> 	Die Atemschutzwerkstatt entspricht im Bezug auf Anforderungen und Größe nicht den Vorgaben der <b>DIN 14092 Teil 4</b> . Auch die Vorgaben der <b>Arbeitsstättenverordnung</b> werden bezüglich Arbeits-, Bewegungs-, Verkehrs, und Lagerflächen nicht eingehalten. Des Weiteren können Hygienevorschriften aufgrund der fehlenden Schwarz-Weiß Trennung nicht eingehalten werden. Die Ausgasung von kalten Brandgasen aus kontaminierten Arbeitsmitteln erfordert eine räumliche Trennung von gereinigten und desinfizierten Arbeitsmitteln. Der Umgang mit sensiblen Prüfgeräten erfordert eine räumliche Abtrennung vom Nassbereich.	x		x	
20	<b>Reinigung / Umgang mit Desinfektionsmitteln</b>	Die Reinigung und Desinfektion von Schutzanzügen und PA-Gestellen erfolgt im Sprühverfahren, ohne Absaugung bzw. ohne raumlufttechnische Anlage, was zu einer hohen Belastung der Raumluft führt und dauerhaft eine Gesundheitsgefährdung	x		(x)	

Ifd. Nr.	Beanstandungen/Mängel	Maßnahmen zur Beseitigung	Erledigung durch:			erledigt am/ Unterschrift Amtsleitung
			Amtsleitung	Amt - 10	Hochbauamt	
21	Lagerung	<p>für die Beschäftigten darstellt, da Dämpfe und Aerosole nicht ausreichend abgeführt werden. Hier ist die <b>Gefahrstoffverordnung</b> zu beachten, da das eingesetzte Desinfektionsmittel als gesundheitsschädlich eingestuft ist. Es reizt die Atmungsorgane und die Haut.</p> <p>Auch die Trocknung der Arbeitsmittel insbesondere der Chemikalienschutzanzüge erfolgt unsachgemäß im gleichen Raum. Die derzeitige Reinigung der Schutzanzüge entspricht nicht dem Stand der Technik. Zu empfehlen sind geschlossene Behandlungssysteme mit schwarz-weiß Trennung, die eine Reinigung und Trocknung der kontaminierten Arbeitsmittel ermöglichen. Des Weiteren fehlt eine geeignete Möglichkeit zur Vorreinigung von stark verschmutzten Atemschutzgeräten außerhalb der Werkstatt.</p> <p>Insgesamt fehlt es im Bereich der Atemschutzwerkstatt an ausreichenden Lagermöglichkeiten für Atemschutzgeräte, Atemluftflaschen und Chemikalienschutzanzüge.</p>	x	(x)		

### Fahrzeughalle

Ifd. Nr.	Beanstandungen/Mängel	Maßnahmen zur Beseitigung	Erledigung durch:			erledigt am/ Unterschrift Amtsleitung
			Amtsleitung	Amt - 10	Hochbauamt	
22	Gitterroste	<p>Die Gitterroste sind verformt, wodurch an den Rändern Stolperstellen entstehen. Stolper- und Sturzunfälle liegen an der Spitze des Unfallgeschehens, sie werden in</p>	x		(x)	

Ifd. Nr.	Beanstandungen/Mängel	Maßnahmen zur Beseitigung	Erledigung durch:			erledigt am/ Unterschrift Amtsleitung
			Amtsleitung	Amt - 10	Hochbauamt	
23	 <b>Abgasabsaugung</b>	<p>ihrer Häufigkeit und Schwere meist unterschätzt. Ich empfehle, die Gitterroste zu richten bzw. zu tauschen.</p> <p>Insbesondere durch die fehlende Absaug-einrichtung für das Einsatzleit-Fahrzeug ziehen Abgase durch den Absprungschacht in die Ruheräume und andere Arbeitsbereiche. Siehe hierzu auch Ifd. Nr. 4 Vor dem Hintergrund des Minimierungsgebotes nach <b>Gefahrstoffverordnung</b> und dem anzustrebenden größtmöglichen Schutz der Feuerwehrangehörigen ist der Einbau einer Abgasabsaugung zur vollständigen Erfassung der Dieselmotor-Emissionen für alle Fahrzeuge erforderlich. Abgasabsaugungen sind jährlich zu prüfen.</p>	x		x	
24	 <b>Fahrzeug HLF</b>	<p>In der Fahrzeughalle sind das Umkleiden der Feuerwehrangehörigen und das Aufbewahren von Schutzkleidung nicht zulässig.</p> <p>Der Abstand zwischen den Knien des Beifahrers und dem Armaturenbrett ist aufgrund einer Sonderkonstruktion des Beifahrersitzes als kritisch anzusehen. Im Falle eines Auffahrunfalls oder einer starken Bremsung, kann es aufgrund der fehlenden Beinfreiheit zu Körperverletzungen kommen.</p> <p>Nach Rücksprache mit dem Fahrzeughersteller besteht die Möglichkeit diesen Sitz um ca. <b>6 cm</b> nach hinten zu verlegen, so dass mehr Beinfreiheit entsteht. Nach dem</p>	x			

Ifd. Nr.	Beanstandungen/Mängel	Maßnahmen zur Beseitigung	Erledigung durch:			erledigt am/ Unterschrift Amtsleitung
			Amtsleitung	Amt - 10	Hochbauamt	
25	Lärmexposition im Innenraum der Einsatzfahrzeuge	<p>geplanten Umbau sollte die ergonomische Gestaltung des Sitzes noch einmal beurteilt werden.</p> <p>Aufgrund der Lärmbelastung in Einsatzfahrzeugen wurden im Fahrzeug HLF 20/16 mehrere orientierende Schallpegelmessungen durchgeführt.</p> <p>Gemäß der <i>Lärm- und Vibrations-Arbeitsschutzverordnung (LärmVibrationsArbSchV)</i> muss der Arbeitgeber zum Schutz der Beschäftigten bestimmte Grenzwerte einhalten, um der sich ausbreitenden Lärmschwerhörigkeit zu begegnen, die seit langem an der Spitze der Berufskrankheiten steht.</p> <p>So darf die arbeitstägliche Expositionszeit 85 db(A) nicht überschreiten und bereits ab einem Auslösewert von 80 dB(A) ist geeigneter Gehörschutz anzubieten.</p> <p>Die gemessenen Spitzen-Schalldruckpegel lagen im Bereich von 85-92 dB(A). Ausgehend vom höchsten Messwert (92 dB(A)) ergibt sich durch Umrechnung ein Tages-Expositionswert (Tagesdosis) von 30 Minuten. Das heißt, dass eine entsprechende Exposition über einen Zeitraum von insgesamt 30 min./täglich ohne Gehörschutz möglich ist, ohne das Gehör bleibend zu schädigen. Es ist nicht zu erwarten, dass die Fahrzeuginsassen den zulässigen täglichen Expositionswert von 30 min. überschreiten.</p> <p>Aufgrund der gemessenen Schalldruckpegel ist jedoch geeigneter Gehörschutz in Form von Gehörschutzstöpseln bereit zu stellen bzw. anzubieten. Da jedoch das Tragen von Gehörschutz während einer</p>	X			

Ifd. Nr.	Beanstandungen/Mängel	Maßnahmen zur Beseitigung	Erledigung durch:			erledigt am/ Unterschrift Amtsleitung
			Amtsleitung	Amt - 10	Hochbauamt	
26	Schlosserei, Schweißrauchabsaugung	<p>Sondersignalfahrt aus anderen rechtlichen Gründen nicht für alle umsetzbar ist, muss bei zukünftigen Neubeschaffungen in Absprache mit dem Fahrzeughersteller über eine technische Verbesserung bzw. Verlagerung der Signaleinrichtung in den Frontbereich der Fahrzeuge nachgedacht werden.</p> <p>Gemäß <i>LärmVibrationsArbSchV</i> muss die Lärmemission am Entstehungsort verhindert oder so weit wie möglich verringert werden. Technische Maßnahmen haben Vorrang vor organisatorischen Maßnahmen.</p> <p>Zur Vermeidung von Schweißrauchexpositionen sind technische Maßnahmen erforderlich um die Beschäftigten vor gesundheitsgefährdenden Schweißrauchexpositionen zu schützen. Eine gezielte Schweißrauchabsaugung, direkt an der Entstehungsstelle, ist erforderlich.</p>			x	

Nebengebäude – Schmidt Gall

Ifd. Nr.	Beanstandungen/Mängel	Maßnahmen zur Beseitigung	Erledigung durch:			erledigt am/ Unterschrift Amtsleitung
			Amtsleitung	Amt - 10	Hochbauamt	
27	Sandboden	<p>Zum Zeitpunkt der Begehung viel auf, dass der Sandboden in der Lagerhalle sehr feucht und bedeckt war mit Mäusekot. Mäuse sind über ihren Kot, Urin und Kadaver Ausscheider humanpathogener Zoonosen, wie (in absteigender Häufigkeit) Salmonellen, FSME und Listerien. Die Liste ließe sich noch verlängern, wenn</p>	x			

Ifd. Nr.	Beanstandungen/Mängel	Maßnahmen zur Beseitigung	Erledigung durch:			erledigt am/ Unterschrift Amtsleitung
			Amtsleitung	Amt - 10	Hochbauamt	
28		<p>andere Mäusearten als die gemeine Hausmaus gefunden würden. Zusammen mit dem staubigen Boden könnten diese Keime aufgewirbelt werden. Es ist anzuraten, diesen Lagerraum bis zu einer grundlegenden Reinigung nicht mehr zu nutzen. Sollte er betreten werden müssen, so sind Einmalkleidung, Handschuhe und FP III Maske zu tragen.</p> <p>Die unfachmännisch errichtete Rollenbahn zum Bewegen von Lasten stellt eine Unfallgefahr dar. Auch die Treppe, deren Auftrittsflächen zu klein sind, eignet sich nicht zum sicheren Transport.</p> <p>Das Gebäude ist baufällig und zur Lagerung ungeeignet.</p>	x	x		
						

### Gästehaus

Ifd. Nr.	Beanstandungen/Mängel	Maßnahmen zur Beseitigung	Erledigung durch:			erledigt am/ Unterschrift Amtsleitung
			Amtsleitung	Amt - 10	Hochbauamt	
29	<p>Garage links</p> 	<p>Die Garage erscheint sehr unaufgeräumt. Insbesondere sollte die Lagerung der brennbaren Gase überdacht werden. Für eine dauerhafte Vorhaltung von Brenngasen ist eine Lagerung im Außenbereich in einer geeigneten Lagerbox anzustreben.</p>	x			
30	<p>Garage rechts</p>	<p>Die Notwendigkeit der an der Wand befestigten und in einem Regal liegenden Gasflaschen war zum Zeitpunkt der Begehung unklar. Auch hier sollte bei dauerhafter</p>	x			

Ifd. Nr.	Beanstandungen/Mängel	Maßnahmen zur Beseitigung	Erledigung durch:			erledigt am/ Unterschrift Amtsleitung
			Amtsleitung	Amt - 10	Hochbauamt	
31	 <p>Öllager, Datenblätter, Betriebsanweisungen, Belüftung</p>	<p>Vorhaltung aus Sicherheitsgründen eine Lagerung außerhalb des Gebäudes erfolgen.</p> <p>Für die gelagerten Gefahrstoffe sind gemäß <b>Gefahrstoffverordnung</b> zur Unterweisung der Beschäftigten Betriebsanweisungen zu erstellen, aus denen die jeweilige Gefährdung und die Schutzmaßnahmen bzw. Verhaltensregeln hervor gehen. Notwendige Betriebsanweisungen werden auf Grundlage von Sicherheitsdatenblättern erstellt, die für jeden eingesetzten Gefahrstoff vorzuhalten sind. Betriebsanweisungen sind im Öllager auszuhängen.</p> <p>Zum Zeitpunkt der Begehung konnte im Öllager ein Lösemittelgeruch festgestellt werden, was auf eine schlechte Belüftung des Lagers schließen lässt. Es ist erforderlich, die Belüftung des Lagerraums zu verbessern. Zur kurzfristigen Verbesserung empfehle ich die Eingangstür mit Lüftungsschlitzen zu versehen, so dass eine Querlüftung ermöglicht wird.</p>	x		(x)	
32	<p>Funkwerkstatt, bleihaltige Lote, Stühle</p>	<p>Wegen des Risikos für Gesundheit und Umwelt ist Blei als Bestandteil in Elektronikloten seit 2006 verboten. Die Verwendung von alternativen Loten sollte hier überlegt werden.</p> <p>Die beim Weichlöten entstehenden Löt- rauche enthalten Schadstoffe. Bedingt durch das Vorhandensein von Flussmittel, das unter anderem Kolophonium, Ammoniumchlorid und organische Säuren enthält, ist eine nicht zu unterschätzende Gesundheitsgefährdung gegeben. Atmungsorgane und Augen werden gereizt und ge-</p>	x	(x)	(x)	

Ifd. Nr.	Beanstandungen/Mängel	Maßnahmen zur Beseitigung	Erledigung durch:			erledigt am/ Unterschrift Amtsleitung
			Amtsleitung	Amt - 10	Hochbauamt	
		<p>schädigt. Dämpfe können beim Einatmen zu Kopfschmerzen, Ermüdungserscheinungen, Bindehautreizungen u.v.m. führen. Lötrauchabsaugung ist deshalb generell zu empfehlen.</p> <p>Die Stühle in der Funkwerkstatt eignen sich nicht zum ergonomischen Sitzen. Hier sollten zwei Neue, für die Arbeitsaufgabe geeignete, beschafft werden.</p>				

### Tankstelle

Ifd. Nr.	Beanstandungen/Mängel	Maßnahmen zur Beseitigung	Erledigung durch:			erledigt am/ Unterschrift Amtsleitung
			Amtsleitung	Amt - 10	Hochbauamt	
33		<p>Im Hof wird eine Eigenverbrauchstankstelle betrieben. Eigenverbrauchstankstellen für Diesel und Bio-Diesel zählen als Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen, für welche vom Grundsatz her eine Anzeigepflicht besteht.</p> <p>Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen, wozu auch Eigenverbrauchstankstellen für Diesel und Bio-Diesel zählen, müssen so beschaffen sein und betrieben werden, dass keine Verunreinigung der Gewässer erfolgt. Diese Anforderung ist durch den Betreiber ständig zu gewährleisten. Somit unterliegt dieser der Verpflichtung zur regelmäßigen Überprüfung der Anlage, insbesondere auch in Bezug auf die Dichtheit und Funktionsfähigkeit der Sicherheitseinrichtungen (s. § 19i WHG).</p> <p>Zum Zeitpunkt der Begehung konnten keine Prüfnachweise vorgelegt werden. Wassergefährdende Stoffe dürfen nicht</p>	x			

Ifd. Nr.	Beanstandungen/Mängel	Maßnahmen zur Beseitigung	Erledigung durch:			erledigt am/ Unterschrift Amtsleitung
			Amtsleitung	Amt - 10	Hochbauamt	
		<p>austreten können. Der Tank muss doppelwandig ausgeführt sein, oder in einer Auffangwanne stehen.</p> <p>Der Bodenbelag um die Zapfstelle besteht aus einer Teerschicht. Die Dichtigkeit ist sicherzustellen bzw. herzustellen.</p> <p>Durch den Betreiber ist sicherzustellen, dass alle Sicherheits- und Schutzeinrichtungen ständig in Funktion sind.</p> <p>Es ist eine deutlich lesbare und dauerhafte Kennzeichnung der Anlage (Kraftstoffart, Gefahrensymbole, Sicherheits- und Gesundheitsschutzkennzeichen) erforderlich. Im Bereich der Tankstelle müssen mindestens 2 Feuerlöscher (Brandklassen ABC) zur Verfügung stehen.</p> <p>Eine regelmäßige Sichtprüfung der Anlage auf Dichtheit ist erforderlich.</p> <p>Austretende Kraftstoffe müssen schnell und zuverlässig erkannt, zurückgehalten oder ordnungsgemäß entsorgt werden können. Hierfür muss geeignetes Bindemittel bereitgehalten werden.</p> <p>Es ist eine Betriebsanweisung im Bereich der Anlage auszuhängen. Eine Musterbetriebsanweisung ist diesem Bericht beigelegt.</p>				

### Pumpenwerkstatt

Ifd. Nr.	Beanstandungen/Mängel	Maßnahmen zur Beseitigung	Erledigung durch:			erledigt am/ Unterschrift Amtsleitung
			Amtsleitung	Amt - 10	Hochbauamt	
34	Beleuchtung, Heizung	Die Beleuchtung in der Werkstatt ist der Arbeitsaufgabe nicht angemessen. In Re-	x		(x)	

lfd. Nr.	Beanstandungen/Mängel	Maßnahmen zur Beseitigung	Erledigung durch:			erledigt am/ Unterschrift Amtsleitung
			Amtsleitung	Amt - 10	Hochbauamt	
		<p>paraturwerkstätten muss die Beleuchtungsstärke min. 300 Lux betragen. Zur Messung der Beleuchtungsstärke unterstütze ich Sie gerne.</p> <p>Der Arbeitsplatz kann nicht beheizt werden, wodurch die Raumtemperaturen in den Wintermonaten zu niedrig sind. Sollte in dieser Werkstatt regelmäßig über mehrere Stunden gearbeitet werden, ist eine Beheizung des Arbeitsbereichs erforderlich.</p>				

### Gebäude Bahndamm-Halle

lfd. Nr.	Beanstandungen/Mängel	Maßnahmen zur Beseitigung	Erledigung durch:			erledigt am/ Unterschrift Amtsleitung
			Amtsleitung	Amt - 10	Hochbauamt	
35	Schreinerei, Not-Aus, Feuerlöscher	<p>Kraftbetriebene Arbeitsmittel müssen gemäß <b>BetrSichV</b> mit mindestens einer Notbefehlseinrichtung (Not-Aus) versehen sein, mit der gefahrbringende Bewegungen möglichst schnell stillgesetzt werden, ohne zusätzliche Gefährdungen zu erzeugen.</p> <p>Ihre Stellteile müssen schnell, leicht und gefahrlos erreichbar und auffällig gekennzeichnet sein (roter Schalter auf gelbem Hintergrund, der vom Nutzer bzw. vom Bedienstand aus leicht betätigt werden kann).</p> <p>Dies kann auch der leicht erreichbare Hauptschalter sein (z.B. Ständerbohrmaschine). Es sollte dann eine entsprechende <b>Kennzeichnung</b> erfolgen: Roter Schalter auf gelbem Hintergrund.</p> <p><b>Voraussetzung:</b> Schalter hat nur zwei Stel-</p>	x			

lfd. Nr.	Beanstandungen/Mängel	Maßnahmen zur Beseitigung	Erledigung durch:			erledigt am/ Unterschrift Amtsleitung
			Amtsleitung	Amt - 10	Hochbauamt	
36	Schilder-Lager	<p>lungen (Ein/Aus). Die Maschinen sind prüfpflichtig. Die Prüfungen sind gemäß <b>BGV A3</b> sowie gemäß Herstellerangaben regelmäßig durchzuführen. In der Werkstatt sollten ausreichend Feuerlöscher zur Verfügung stehen.</p> <p>Hier ist ein 200 Ltr. Fass abgestellt. Der Inhalt war zum Zeitpunkt der Begehung unklar. Wassergefährdende Stoffe müssen über Auffangwannen gelagert werden. Aufgrund von vielen verschiedenen Gebinden, welche über alle Lagerorte verteilt aufbewahrt werden, empfehle ich die Anschaffung einer geeigneten Gefahrstoffbox, welche im Außenbereich aufgestellt werden kann und eine zentrale Lagerung aller Gefahrstoffe ermöglicht.</p>	x			

### Unterrichtsgebäude Freiw. Feuerwehr

lfd. Nr.	Beanstandungen/Mängel	Maßnahmen zur Beseitigung	Erledigung durch:			erledigt am/ Unterschrift Amtsleitung
			Amtsleitung	Amt - 10	Hochbauamt	
37	<p><b>Brandschutz, Treppenraum</b></p> 	<p>Die Tür zum einzigen Treppenraum besitzt keine ausreichende Brandschutzqualität und entspricht somit nicht den Anforderungen an Abschlüsse in Treppenräumen.</p> <p>Türen von Brandwänden, die im Zuge notwendiger Flure und Treppenräume liegen, sind feuerhemmend, rauchdicht und selbstschließend auszuführen.</p>			x	

### Allgemein

lfd. Nr.	Beanstandungen/Mängel	Maßnahmen zur Beseitigung	Erledigung durch:			erledigt am/ Unterschrift Amtsleitung
			Amtsleitung	Amt - 10	Hochbauamt	
38	Prüfung elektrische Betriebsmittel	Alle ortsveränderlichen elektrischen Betriebsmittel (Verlängerungskabel, Mehrfachsteckdosen, etc.) sind gemäß §10 der <i>BetrSichV</i> und § 5 der <i>GUV-V A3</i> „ <i>Elektrische Anlagen und Betriebsmittel</i> “ spätestens nach einem Jahr zu prüfen. Ich empfehle, diese Prüfungen zu organisieren.	x			
39	Betriebsstoffe in Kanistern	Werden Betriebsstoffe (Benzin / Gemisch oder Diesel) in Kanistern befördert, so müssen baumustergeprüfte Kanister verwendet werden, sofern die Kanister mehr als 5 l Benzin / Gemisch oder mehr als 10 l Diesel enthalten. Die Kanister sind mit Aufklebern und Gefahrezetteln zu versehen.	x			

Insgesamt ist folgendes festzustellen:

Wesentliche Forderungen der Arbeitsstättenverordnung können aufgrund der fehlenden Grundflächen nicht eingehalten werden. In allen Arbeitsbereichen fehlen erforderliche Arbeits- und Bewegungsflächen sowie notwendige Verkehrsflächen. Auch die Stellplatzfläche in der Fahrzeughalle ist zu klein. Der Brandschutz im Hauptgebäude ist nicht gewährleistet. Die Aufstellung von Brandlasten im Bereich von Flucht- und Rettungswegen verstößt gegen geltendes Baurecht.

Insbesondere im Bereich der Werkstätten bestehen sicherheitstechnische Mängel, die den Gesundheitsschutz der Beschäftigten in Frage stellen.

Zusätzlich verweise ich auf den Bericht vom Technischen Prüfdienst Hessen, vom 18.08.2009

Für Rückfragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Gießen, den 27.04.2011

Thomas Hecker  
Fachkraft für Arbeitssicherheit

# Technischer Prüfdienst Hessen

i.A. des Landes Hessen und der Unfallkasse Hessen

**Übersicht Revision vom 16.12.2013**

**Prüfer:**

Matthias Rohn

**Stadt/Kreis:** Gießen

**Für den Gemeindevorstand/Magistrat**

**Stadt/Gemeinde:** Gießen

**Bürgermeister/in:**

Dietlind Grabe-Bolz

**Leiter/in der Fw.:** Martina Berger

**Beauftr. der Kommune:**

Steffen Schmidt

Stadt-/Ortsteil:	Feuerwehrhaus			Fahrzeuge			Ausrüstung u. Geräte		
	grün	gelb	rot	grün	gelb	rot	grün	gelb	rot
Allendorf	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
BF Gießen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Klein-Linden	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Lützellinden	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Mitte	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>					
Rödgen	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Wieseck	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Alle in den Feuerwehrhäusern befindlichen Stehleitern sind jährlich zu prüfen. Die Prüfungen sind zu dokumentieren. Es sollte darauf geachtet werden, dass bei Betrieb von elektrischen Haushaltsgeräten (Kaffeemaschinen etc.) eine feuerfeste Unterlage unter den Geräten vorhanden ist.

<b>Prüfbericht Revision Feuerwehrhaus vom 04.12.2013</b>		<b>Prüfer:</b>	Matthias Rohn
<b>Stadt/Kreis:</b>	Gießen	<b>Für den Gemeindevorstand/Magistrat</b>	
<b>Stadt/Gemeinde:</b>	Gießen	<b>Bürgermeister/in:</b>	Dietlind Grabe-Bolz
<b>Feuerwehr:</b>	Allendorf	<b>Beauftr. der Kommune:</b>	Steffen Schmidt
<b>Leiter/in der Fw.:</b>	Martina Berger		
<b>Auswertung:</b> <input type="checkbox"/> grün (vorschriftsmäßig) <input type="checkbox"/> gelb (arbeitsfähig mit Defiziten) <input type="checkbox"/> rot (mangelhaft)			
<b>Festgestellte schwerwiegende Mängel:</b>			
<ol style="list-style-type: none"> <li>1 Die fehlende Sicherheitskennzeichnung an den Stützen in der Fahrzeughalle und in der Umkleide (Durchgang zum ehem. Gefrierraum) ist gemäß ASR A 1-3 anzubringen.</li> <li>2 Die fehlende Sicherheitskennzeichnung an den Stützen in der Fahrzeughalle und in der Umkleide (Durchgang zum ehem. Gefrierraum) ist gemäß ASR A 1-3 anzubringen.</li> <li>3 Die ortsfesten elektrischen Anlagen und Betriebsmittel im Feuerwehrhaus sind nach den VDE-Vorschriften alle 4 Jahre zu überprüfen (DIN VDE 0100 / VDE 0105 / GUV-V A 3 / HBO). Die Prüfung ist zu dokumentieren. Es ist festzustellen, dass die erforderlichen Prüfungen der ortsfesten elektrischen Betriebsmittel nicht durchgeführt wurden.</li> <li>4 Durch die im hinteren rechten Bereich des LF eingestellten Mülltonnen werden die erforderlichen Sicherheitsabstände nicht eingehalten.</li> <li>5 An den Regalen in der Fahrzeughalle sind die maximalen Feldlasten zu ermitteln und gut sichtbar anzubringen. (GUV-I 8554 Sicherheit im Feuerwehrhaus; Abschnitt 9)</li> <li>6 Die Kabelführung vom Ladeerhaltungsgerät zum MTF ist zu ändern, da hier eine Gefährdung durch Stolpern besteht.</li> <li>7 Die Hallentore, Ein- Ausfahrtstore des Feuerwehrhauses bedürfen einer ausreichenden Wartung oder Sanierung.</li> <li>8 Der Hallenboden in der Fahrzeughalle ist nicht ausreichend rutschhemmend. Das Merkblatt für „Fußböden in Arbeitsräumen und Arbeitsbereichen mit erhöhter Rutschgefahr“, sowie die Informationsschrift „Sicherheit im Feuerwehrhaus“ sind zu beachten (GUV-R 181, GUV-I-8554)</li> <li>9 Der Boden in der Fahrzeughalle ist sanierungsbedürftig.</li> <li>10 Der Staubereich vor den Ausfahrten weist starke Unebenheiten auf wodurch Unfallgefahren für die Feuerwehrangehörigen bestehen.</li> </ol>			
<b>Festgestellte sonstige Mängel:</b>			
<ol style="list-style-type: none"> <li>11 Nach § 25 Unfallverhütungsvorschrift (GUV-V A1 „Grundsätze der Prävention“) sind in Feuerwehreinrichtungen (Feuerwehrehäuser, Werkstätten usw.) Erste-Hilfe-Materialien (Verbandkästen) jederzeit schnell erreichbar und leicht zugänglich bereitzuhalten. Verbandbücher sind zu führen.</li> <li>12 Die Beleuchtung im Eingangsbereich instandsetzen.</li> <li>13 Die Türen zur Fahrzeughalle sind gemäß HBO und Garagenverordnung selbstschließend auszuführen.</li> <li>14 Die in der Fahrzeughalle abgestellten Einreißhaken sind gegen Umfallen zu sichern.</li> </ol>			

# Technischer Prüfdienst Hessen

i.A. des Landes Hessen und der Unfallkasse Hessen

**medical  
airport service**  
Gesundheit und Schutz für Ihren Erfolg

<b>Prüfbericht Revision Feuerwehrhaus vom 04.12.2013</b>	<b>Prüfer:</b>	Matthias Rohn
<b>Stadt/Kreis:</b> Gießen	<b>Für den Gemeindevorstand/Magistrat</b>	
<b>Stadt/Gemeinde:</b> Gießen	<b>Bürgermeister/in:</b>	Dietlind Grabe-Bolz
<b>Feuerwehr:</b> Allendorf	<b>Beauftr. der Kommune:</b>	Steffen Schmidt
<b>Leiter/in der Fw.:</b> Martina Berger		
<b>Auswertung:</b>	<input type="checkbox"/> grün (vorschriftsmäßig) <input type="checkbox"/> gelb (arbeitsfähig mit Defiziten) <input type="checkbox"/> rot (mangelhaft)	
<b>Sonstige Bemerkungen:</b>		
Bei künftigen Prüfungen ortsveränderlicher elektrischer Betriebsmittel sind auch die Geräte mit einzubeziehen die im Feuerwehrhaus eingesetzt werden.		

*Dieser Bericht wurde elektronisch erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.*

<b>Prüfbericht Revision Feuerwehrhaus vom 04.12.2013</b>		<b>Prüfer:</b>	Matthias Rohn
<b>Stadt/Kreis:</b>	Gießen	<b>Für den Gemeindevorstand/Magistrat</b>	
<b>Stadt/Gemeinde:</b>	Gießen	<b>Bürgermeister/in:</b>	Dietlind Grabe-Bolz
<b>Feuerwehr:</b>	Klein-Linden	<b>Beauftr. der Kommune:</b>	Steffen Schmidt
<b>Leiter/in der Fw.:</b>	Martina Berger		
<b>Auswertung:</b>	<input type="checkbox"/> grün (vorschriftsmäßig) <input type="checkbox"/> gelb (arbeitsfähig mit Defiziten) <input type="checkbox"/> rot (mangelhaft)		
<b>Festgestellte schwerwiegende Mängel:</b>			
<ol style="list-style-type: none"> <li>1 Die ortsfesten elektrischen Anlagen und Betriebsmittel im Feuerwehrhaus sind nach den VDE Vorschriften alle 4 Jahre zu überprüfen (DIN VDE 0100 / VDE 0105 / GUV-V A 3 / HBO). Die Prüfung ist zu dokumentieren. Es ist festzustellen, dass die erforderlichen Prüfungen der ortsfesten elektrischen Betriebsmittel nicht durchgeführt wurden.</li> <li>2 An den Regalen in der Fahrzeughalle sind die maximalen Feldlasten zu ermitteln und gut sichtbar anzubringen. (GUV-I 8554 Sicherheit im Feuerwehrhaus; Abschnitt 9)</li> <li>3 Der Ein- und Ausfahrtsbereich RW Tor ist zu räumen und künftig frei zu halten. Ferner sind die Spinde und Regale im rechten Bereich des RW Stellplatzes zu entfernen. (Sicherheitsabstände)</li> <li>4 Alle kraftbetriebenen Tore und Türen im Feuerwehrhaus sind prüfpflichtig und durch einen Sachkundigen zu prüfen. (GUV-R 1/494)</li> <li>5 Das Feuerwehrhaus entspricht hinsichtlich der Stellplatzgröße nicht den Anforderungen der DIN 14092-1 sowie der GUV-I 8554 Sicherheit im Feuerwehrhaus". Die gemäß UVV erforderlichen Sicherheitsabstände werden nicht eingehalten.</li> <li>6 Der Staubereich bzw. Hofbereich vor den Ausfahrten weist Unebenheiten auf, die dadurch überstehenden Kanalschachtdeckel bilden Stolperstellen. Ferner ist im Winter durch nicht abfließendes Wasser eine Glatteisbildung nicht auszuschließen. Daraus resultieren weitere zusätzliche Gefährdungen.</li> </ol>			
<b>Festgestellte sonstige Mängel:</b>			
<ol style="list-style-type: none"> <li>7 Die Beleuchtung im Bereich des Alarmzugangs ist nicht ausreichend und entsprechend zu verbessern.</li> <li>8 Die zur Verfügung stehenden Parkplätze für die Einsatzkräfte sind gemäß DIN 14092 Teil 1 nicht ausreichend. Die wenig vorhandenen Stellflächen entsprechend als Parkplätze für Einsatzkräfte kennzeichnen. (Analog Allendorf/Lahn)</li> <li>9 Feuerwehrausfahrt als solche kennzeichnen. (z.B. in Schilderform)</li> <li>10 Bei Lagerung von brennbaren Flüssigkeiten bzw. Kraftstoffen sind die Höchstmengen zu beachten. (Hess. Garagenverordnung) Weiterhin sind die Kanister auf geeigneten Auffangwannen zu lagern. Auf eine ausreichende Be- und Entlüftung ist zu achten.</li> <li>11 Werkstatt: Für den Schleifbock ist eine geeignete Schutzbrille incl. Lagerung vorzuhalten. Ferner ist der Schleifbock mit einer entsprechenden Kennzeichnung "Schutzbrille tragen" (ASR A1-3) zu versehen.</li> <li>12 Die Grube muß ständig be- und entlüftet werden. Dazu ist die Grubenabdeckung gemäß GUV-R 157 Abs. 4.8 bzw. GUV-I 8554 (Sicherheit im Feuerwehrhaus Abs. 10) auszuführen.</li> </ol>			

# Technischer Prüfdienst Hessen

i.A. des Landes Hessen und der Unfallkasse Hessen

**medical  
airport service**  
Gesundheit und Schutz für Ihren Erfolg

<b>Prüfbericht Revision Feuerwehrhaus vom 04.12.2013</b>	<b>Prüfer:</b>	Matthias Rohn
<b>Stadt/Kreis:</b> Gießen	<b>Für den Gemeindevorstand/Magistrat</b>	
<b>Stadt/Gemeinde:</b> Gießen	<b>Bürgermeister/In:</b>	Dietlind Grabe-Bolz
<b>Feuerwehr:</b> Klein-Linden	<b>Beauftr. der Kommune:</b>	Steffen Schmidt
<b>Leiter/in der Fw.:</b> Martina Berger		
<b>Auswertung:</b>	<input type="checkbox"/> grün (vorschriftsmäßig) <input type="checkbox"/> gelb (arbeitsfähig mit Defiziten) <input type="checkbox"/> rot (mangelhaft)	
<b>Sonstige Bemerkungen:</b>		
Bei künftigen Prüfungen ortsveränderlicher elektrischer Betriebsmittel sind auch die Geräte mit einzubeziehen die im Feuerwehrhaus eingesetzt werden.		

*Dieser Bericht wurde elektronisch erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.*

<b>Prüfbericht Revision Feuerwehrhaus vom 04.12.2013</b>	<b>Prüfer:</b>	Matthias Rohn
<b>Stadt/Kreis:</b> Gießen	<b>Für den Gemeindevorstand/Magistrat</b>	
<b>Stadt/Gemeinde:</b> Gießen	<b>Bürgermeister/in:</b>	Dietlind Grabe-Bolz
<b>Feuerwehr:</b> Lützellinden	<b>Beauftr. der Kommune:</b>	Steffen Schmidt
<b>Leiter/in der Fw.:</b> Martina Berger		
<b>Auswertung:</b>	<input type="checkbox"/> grün (vorschriftsmäßig)	<input type="checkbox"/> gelb (arbeitsfähig mit Defiziten) <input type="checkbox"/> rot (mangelhaft)
<b>Festgestellte schwerwiegende Mängel:</b>		
<ol style="list-style-type: none"><li>1 Regale im Gerätelager ordnungsgemäß an der Wand befestigen und die maximale Traglast gut sichtbar anbringen.</li><li>2 Die gemäß DIN 14092-1 Abs. 6.3 erforderliche Signalanlage für kraftbetriebene Tore ist nicht vorhanden.</li><li>3 Die Abgassanlage in der Fahrzeughalle ist gemäß den Herstellerangaben zu überprüfen.</li><li>4 Die ortsfesten elektrischen Anlagen und Betriebsmittel im Feuerwehrhaus sind nach den VDE Vorschriften alle 4 Jahre zu überprüfen (DIN VDE 0100 / VDE 0105 / GUV-V A 3 / HBO). Die Prüfung ist zu dokumentieren. Es ist festzustellen, dass die erforderlichen Prüfungen der ortsfesten elektrischen Betriebsmittel nicht durchgeführt wurden.</li></ol>		
<b>Sonstige Bemerkungen:</b>		
Bei künftigen Prüfungen ortsveränderlicher elektrischer Betriebsmittel sind auch die Geräte mit einzubeziehen die im Feuerwehrhaus eingesetzt werden.		

*Dieser Bericht wurde elektronisch erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.*

<b>Prüfbericht Revision Feuerwehrhaus vom 05.12.2013</b>	<b>Prüfer:</b>	Matthias Rohn
<b>Stadt/Kreis:</b> Gießen	<b>Für den Gemeindevorstand/Magistrat</b>	
<b>Stadt/Gemeinde:</b> Gießen	<b>Bürgermeister/in:</b>	Dietlind Grabe-Bolz
<b>Feuerwehr:</b> Mitte		
<b>Leiter/in der Fw.:</b> Martina Berger	<b>Beauftr. der Kommune:</b>	Steffen Schmidt
<b>Auswertung:</b>	<input type="checkbox"/> grün (vorschriftsmäßig)	<input type="checkbox"/> gelb (arbeitsfähig mit Defiziten) <input checked="" type="checkbox"/> rot (mangelhaft)
<b>Festgestellte schwerwiegende Mängel:</b>		
<ol style="list-style-type: none"><li>1 Bahndammhalle: Siehe bebildeter Anhang.</li><li>2 Ausreichende Parkmöglichkeiten für die Angehörigen der Berufsfeuerwehr und der freiwilligen Feuerwehr sind gemäß DIN 14092-1 Abs. 5, Tabelle 1 Punkt 6.2 nicht vorhanden.</li><li>3 Der nach der DIN 14092-1 Abs. 5, Tabelle 1 Punkt 6.1 vorgeschriebene Stauraum vor den Hallentoren wird nicht eingehalten. (Siehe Bericht TPH vom 18.08.2009)</li><li>4 Ein Kreuzungsverkehr zwischen An- und abrückenden Feuerwehrkräften kann nicht vermieden werden. Es bestehen dadurch für die Feuerwehrangehörigen erhebliche Gefährdungen (GUV-I 8554). (Siehe Bericht TPH vom 18.08.2009)</li><li>5 Die gemäß DIN 14092-1 und der GUV-I 8554 (Sicherheit im Feuerwehrhaus) geforderte bzw. verbleibende Mindestfläche für einen Übungshof ist nicht gegeben. (Siehe Bericht TPH vom 18.08.2009)</li><li>6 Die gesamte Hoffläche weist erhebliche Unebenheiten und Absenkungen auf. Hierdurch bestehen Gefährdungen durch Stolpern. Ein Transport mit Rollwägen über die Hoffläche ist nicht gefahrlos möglich. (Siehe Bericht TPH vom 18.08.2009)</li><li>7 Die Beleuchtung der Fahrzeugabstellplätze ist nicht ausreichend und muss gemäß DIN 14092-1 (Abs.6.3), sowie ASR 3-4 erfolgen. Siehe auch GUV-I 8554 "Sicherheit im Feuerwehrhaus" Abschnitt 2 (Siehe Bericht TPH vom 18.08.2009)</li><li>8 Das Feuerwehrhaus entspricht hinsichtlich der Stellplatzgröße nicht den Anforderungen der DIN 14092-1 sowie der GUV-I 8554 "Sicherheit im Feuerwehrhaus". Die gemäß UVV erforderlichen Sicherheitsabstände werden nicht eingehalten. (Siehe Bericht TPH vom 18.08.2009)</li><li>9 Der Boden in der Fahrzeughalle ist sanierungsbedürftig. (Siehe Bericht TPH vom 18.08.2009)</li><li>10 Der Hallenboden in der Fahrzeughalle ist nicht ausreichend rutschhemmend. Das Merkblatt für „Fußböden in Arbeitsräumen und Arbeitsbereichen mit erhöhter Rutschgefahr“, sowie die Informationsschrift „Sicherheit im Feuerwehrhaus“ sind zu beachten (GUV-R 181, GUV-I-8554) (Siehe Bericht TPH vom 18.08.2009)</li><li>11 Stolper- und Engstellen im Feuerwehrhaus sind nach der ASR 1-3 zu kennzeichnen.</li><li>12 Die Abgassauganlage in der Fahrzeughalle ist gemäß den Herstellerangaben zu überprüfen.</li><li>13 Die ortsfesten elektrischen Anlagen und Betriebsmittel im Feuerwehrhaus sind nach den VDE Vorschriften alle 4 Jahre zu überprüfen (DIN VDE 0100 / VDE 0105 / GUV-V A 3 / HBO). Die Prüfung ist zu dokumentieren. Es ist festzustellen, dass die erforderlichen Prüfungen der ortsfesten elektrischen Betriebsmittel nicht durchgeführt wurden. (Siehe Bericht TPH vom 18.08.2009)</li></ol>		

# Technischer Prüfdienst Hessen

i.A. des Landes Hessen und der Unfallkasse Hessen

**medical  
airport service**  
Gesundheit und Schutz für Ihren Erfolg

<b>Prüfbericht Revision Feuerwehrhaus vom 05.12.2013</b>	<b>Prüfer:</b> Matthias Rohn
<b>Stadt/Kreis:</b> Gießen <b>Stadt/Gemeinde:</b> Gießen <b>Feuerwehr:</b> Mitte <b>Leiter/in der Fw.:</b> Martina Berger	<b>Für den Gemeindevorstand/Magistrat Bürgermeister/in:</b> Dietlind Grabe-Bolz <b>Beauftr. der Kommune:</b> Steffen Schmidt
<b>Auswertung:</b> <input type="checkbox"/> grün (vorschriftsmäßig) <input type="checkbox"/> gelb (arbeitsfähig mit Defiziten) <input checked="" type="checkbox"/> rot (mangelhaft)	
<b>Sonstige Bemerkungen:</b>	
Bei künftigen Prüfungen ortsveränderlicher elektrischer Betriebsmittel sind auch die Geräte mit einzubeziehen die im Feuerwehrhaus eingesetzt werden.  Aufgrund der fehlenden erforderlichen Räumlichkeiten, Flächen, sowie den erheblichen baulichen und technischen Mängeln, wird von einer umfangreichen Sanierung an dem jetzigen Standort abgeraten und aus wirtschaftlichen und technischen Gründen ein Neubau empfohlen.	

*Dieser Bericht wurde elektronisch erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.*

## Bahndammhalle

Die Hallentore bedürfen einer angemessenen Wartung und z.T. sogar einer Komplettanierung. Da die Tore z.T. nicht mehr richtig geschlossen werden können, ist besonders während der Heizperiode ein erheblicher Energieverbrauch zu erwarten.



Bild 1: Hallentor (Beispiel)

### **2. Baulicher Zustand**

Die in der Bahndammhalle vorhandenen Stellplätze, Lagerräume und Werkstätten entsprechen weder den technischen Regeln für Arbeitsstätten, noch den Vorgaben der Unfallversicherungsträger. Die Wände weisen u.a. starke Setzrisse auf, die dringend einer kurzfristigen und ggf. regelmäßig zu wiederholenden statischen Bewertung bedürfen. **Das komplette Bauwerk ist augenscheinlich als baufällig zu bezeichnen. Ob eine weitere Nutzung ohne Gefahr möglich ist, sollte dringend durch ein entsprechendes Fachgutachten geklärt werden.**



Bilder 2-4: Setzrisse,



Bild 5: Setzriss und seitlicher „Versprung“

Durch die lose Deckenverkleidung besteht ebenfalls eine erhebliche Gefährdung für die Nutzer. (Siehe auch Bericht TPH vom 18.08.2009)

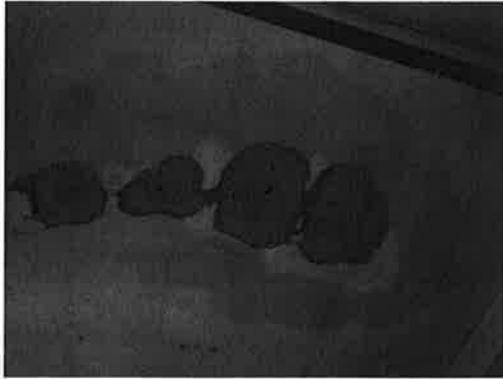


Bild 6: Lose Deckenverkleidung

### 3. Stellplätze

Die Größe der einzelnen Stellplätze entspricht nicht den Vorgaben der DIN EN 14092-1 und damit auch nicht der GUV-I 8554. Durch die Enge der Stellplätze besteht für die Nutzer eine erhebliche Gefährdung eingeklemmt oder angefahren zu werden.

Dies gilt insbesondere für das Rangieren der Wechsellader.

Durch den schlechten Bodenbelag bestehen weitere Gefährdungen durch Stolpern und Ausrutschen.

### 4. Werkstätten

Die Beleuchtungsstärke in den Werkstätten ist gemäß den technischen Regeln für Arbeitsstätten sowie der DIN 14092-1 nicht ausreichend.

Die in dieser Halle untergebrachten Werkstätten können entgegen der Vorgaben der DIN 14092-1 und der ASR A 3-5 nicht entsprechend beheizt werden.

Nach § 25 Unfallverhütungsvorschrift (GUV-V A1 „Grundsätze der Prävention“) sind in Feuerwehreinrichtungen (Feuerwehrrhäuser, Werkstätten usw.) Erste-Hilfe-Materialien (Verbandkästen) jederzeit schnell erreichbar und leicht zugänglich bereitzuhalten. Verbandbücher sind zu führen. Diese fehlen.

Die in der Schreinerwerkstatt vorhandenen Holzbearbeitungsmaschinen sind prüfpflichtig. Die Prüfungen der Geräte gemäß Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV) und GUV-VA3 sowie den Herstellervorgaben werden nicht durchgeführt. An den beiden Holzbearbeitungsmaschinen fehlen sicherheitsrelevante Einrichtungen wie ein Not-Aus-Schalter und eine geeignete Absaugung. Bei der Abrichtobelmaschine ist vor der nächsten Nutzung zu ermitteln in wie weit dieses Gerät dem Stand der Technik entspricht bzw. weitergenutzt werden darf. Hierbei ist insbesondere die Auslaufzeit der Messerwelle und die Art der Messerbefestigung zu überprüfen.

Die Formatkreissäge entspricht nicht den Mindestvorgaben der Betriebssicherheitsverordnung an kraftbetriebene Arbeitsmittel. Dort heißt es unter 2.4 in Anhang 1 *„Kraftbetriebene Arbeitsmittel müssen mit mindestens einer Notbefehleinrichtung versehen sein, mit der gefahrbringende Bewegungen oder Prozesse möglichst schnell stillgesetzt werden, ohne zusätzliche Gefährdungen zu erzeugen.“*

Außerdem wird sie nur von unten abgesaugt und die Schutzhaube fehlt ebenfalls.



Bilder 7, 8 und 9: „Holzwerkstatt“ mit Formatkreissäge, Abrichtobel und mobiler Absaugung

Für die Reinigung der Holzwerkstatt sollte immer ein geeigneter Industriestaubsauger benutzt werden, da Holzstäube als krebserzeugend (karzinogen) eingestuft sind und beim Kehren massiv aufgewirbelt werden.

Die derzeit verwendete mobile Absaugung sollte hinsichtlich der Anforderungen gemäß *Berufsgenossenschaftlicher Information (BGI) 739, Anhang 16 „Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz beim Erfassen, Absaugen und Lagern von Holzstaub“* überprüft werden.

Dort wird vorgegeben:

**Forderungen zum Brand- und Explosionsschutz an Entstaubern, Industriestaubsaugern und Kombigeräten.**

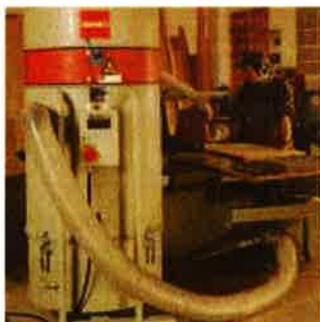
*Entstauber, Industriestaubsauger und Kombinationen daraus (sogenannte Kombigeräte) mit einem*

- *Staubsaufnahmefähigkeit von mehr als 0,05 m<sup>3</sup> (50 Liter) und*
- *einer elektrischen Aufnahmeleistung von mehr als 1,2 kW müssen zündquellenfrei (Bauart 1) gebaut sein. Bei diesen Geräten ist der Ventilator auf der Reinfluftseite, also nach dem Filter angeordnet.*

*An Entstauber mit einem Anschlussdurchmesser =200 mm, Industriestaubsauger und Kombigeräte werden darüber hinaus keine weiteren Anforderungen zum Brand- und Explosionsschutz gestellt.*

**Zusätzliche Brand- und Explosionsschutzmaßnahmen für einen Entstauber mit einem Anschlussdurchmesser von mehr als 200 mm und höchstens 300 mm:**

- *Das Entstaubergehäuse einschließlich der Sammeleinrichtung muss aus nichtbrennbarem Material bestehen.*
- *Maximales Sammelvolumen 500 Liter*



**Bild 9:** Zulässiger Entstauber

*•Das Entstaubergehäuse einschließlich der Sammeleinrichtung muss eine Druckstoßfestigkeit von mindestens 200 mbar aufweisen sowie zur Rohluftseite mit einem wirksamen Absperrorgan (z.B. Rückschlagklappe) ausgerüstet sein. Hierüber muss der Nachweis erbracht sein.*

*•Im Fall einer Entzündung im Inneren des Entstaubers ist die Gesamtanlage automatisch außer Betrieb zu nehmen, d.h. der Ventilator auszuschalten und eine Abreinigung zu unterbinden.*

Die sanitären Einrichtungen in dem Werkstattbereich sind nicht ausreichend.

Die Kabelführung von den Ladeerhaltungsgeräten zu den Fahrzeugen ist zu ändern, da hier eine Gefährdung durch Stolpern besteht.

An den Regalen sind die maximalen Feldlasten zu ermitteln und gut sichtbar anzubringen.  
(GUV-I 8554 Sicherheit im Feuerwehrhaus; Abschnitt 9)

<b>Prüfbericht Revision Feuerwehrhaus vom 04.12.2013</b>	<b>Prüfer:</b>	Matthias Rohn	
<b>Stadt/Kreis:</b> Gießen	<b>Für den Gemeindevorstand/Magistrat</b>		
<b>Stadt/Gemeinde:</b> Gießen	<b>Bürgermeister/in:</b>	Dietlind Grabe-Bolz	
<b>Feuerwehr:</b> Rödgen	<b>Beauftr. der Kommune:</b>	Steffen Schmidt	
<b>Leiter/in der Fw.:</b> Martina Berger			
<b>Auswertung:</b>	<input type="checkbox"/> grün (vorschriftsmäßig)	<input type="checkbox"/> gelb (arbeitsfähig mit Defiziten)	<input type="checkbox"/> rot (mangelhaft)
<b>Festgestellte schwerwiegende Mängel:</b>			
<p>1 Die ortsfesten elektrischen Anlagen und Betriebsmittel im Feuerwehrhaus sind nach den VDE Vorschriften alle 4 Jahre zu überprüfen (DIN VDE 0100 / VDE 0105 / GUV-V A 3 / HBO). Die Prüfung ist zu dokumentieren. Es ist festzustellen, dass die erforderlichen Prüfungen der ortsfesten elektrischen Betriebsmittel nicht durchgeführt wurden.</p> <p>2 An den Regalen in der Fahrzeughalle sind die maximalen Feldlasten zu ermitteln und gut sichtbar anzubringen. (GUV-I 8554 Sicherheit im Feuerwehrhaus; Abschnitt 9)</p> <p>3 Alle kraftbetriebenen Tore und Türen im Feuerwehrhaus sind prüfpflichtig und durch einen Sachkundigen zu prüfen. (GUV-R 1/494)</p> <p>4 Das Feuerwehrhaus entspricht hinsichtlich der Stellplatzgröße nicht den Anforderungen der DIN 14092-1 sowie der GUV-I 8554 "Sicherheit im Feuerwehrhaus". Die gemäß UVV erforderlichen Sicherheitsabstände werden nicht eingehalten.</p>			
<b>Festgestellte sonstige Mängel:</b>			
<p>5 Aus Gründen der Lebensmittelhygiene ist die Tiefkühltruhe aus der Fahrzeughalle zu entfernen.</p> <p>6 Die Außenbeleuchtung im Bereich des Zugangs von den Parkplätzen ist nicht ausreichend und zu verbessern.</p> <p>7 Die zur Verfügung stehenden Parkplätze für die Einsatzkräfte sind gemäß DIN 14092 Teil 1 nicht ausreichend.</p> <p>8 Die Türen zur Fahrzeughalle sind gemäß HBO und Garagenverordnung selbstschließend auszuführen.</p> <p>9 Bei Lagerung von brennbaren Flüssigkeiten bzw. Kraftstoffen sind die Höchstmengen zu beachten. (Hess. Garagenverordnung)</p>			
<b>Sonstige Bemerkungen:</b>			
Bei künftigen Prüfungen ortsveränderlicher elektrischer Betriebsmittel sind auch die Geräte mit einzubeziehen die im Feuerwehrhaus eingesetzt werden.			

Dieser Bericht wurde elektronisch erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.

<b>Prüfbericht Revision Feuerwehrhaus vom 04.12.2013</b>	<b>Prüfer:</b>	Matthias Rohn
<b>Stadt/Kreis:</b> Gießen	<b>Für den Gemeindevorstand/Magistrat</b>	
<b>Stadt/Gemeinde:</b> Gießen	<b>Bürgermeister/in:</b>	Dietlind Grabe-Bolz
<b>Feuerwehr:</b> Wieseck	<b>Beauftr. der Kommune:</b>	Steffen Schmidt
<b>Leiter/in der Fw.:</b> Martina Berger		
<b>Auswertung:</b>	<input type="checkbox"/> grün (vorschriftsmäßig) <input type="checkbox"/> gelb (arbeitsfähig mit Defiziten) <input type="checkbox"/> rot (mangelhaft)	
<b>Festgestellte schwerwiegende Mängel:</b>		
<ol style="list-style-type: none"><li>1 Die ortsfesten elektrischen Anlagen und Betriebsmittel im Feuerwehrhaus sind nach den VDE Vorschriften alle 4 Jahre zu überprüfen (DIN VDE 0100 / VDE 0105 / GUV-V A 3 / HBO). Die Prüfung ist zu dokumentieren. Es ist festzustellen, dass die erforderlichen Prüfungen der ortsfesten elektrischen Betriebsmittel nicht durchgeführt wurden.</li><li>2 Der Zwischenboden im Werkstattbereich ist zu räumen. Bei der momentan feststellbaren starken Durchbiegung besteht Bruchgefahr. Für diese Konstruktion ist zulässige Traglast zu ermitteln und gut sichtbar anzubringen.</li><li>3 Die Steckdosen im WC Bereich sind spritzwassergeschützt auszuführen.</li><li>4 Alle kraftbetriebenen Tore und Türen im Feuerwehrhaus sind prüfpflichtig und durch einen Sachkundigen zu prüfen. (GUV-R 1/494)</li><li>5 Durch Unebenheiten vor der Torausfahrt (LF 10 Tor) bestehen Stolpergefahren.</li></ol>		
<b>Festgestellte sonstige Mängel:</b>		
<ol style="list-style-type: none"><li>6 Es sollte darauf geachtet werden, dass bei Betrieb von elektrischen Haushaltsgeräten (Kaffeemaschinen etc.) eine feuerfeste Unterlage unter den Geräten vorhanden ist.</li><li>7 Die Türen zur Fahrzeughalle sind gemäß HBO und Garagenverordnung selbstschließend und feuerhemmend auszuführen.</li><li>8 Bei Lagerung von brennbaren Flüssigkeiten bzw. Kraftstoffen sind die Höchstmengen zu beachten. (Hess. Garagenverordnung)</li></ol>		
<b>Sonstige Bemerkungen:</b>		
Bei künftigen Prüfungen ortsveränderlicher elektrischer Betriebsmittel sind auch die Geräte mit einzubeziehen die im Feuerwehrhaus eingesetzt werden.		

Dieser Bericht wurde elektronisch erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.

Universitätsstadt Gießen  
Der Magistrat



**Amt für Brand- und  
Bevölkerungsschutz**

### Dienstanweisung

**Nummer: 35/2011**

**- Nur für den Dienstgebrauch -**

**17. August 2011**

**Gliederungsziffer: 37.40**

**Gültig bis: auf Widerruf**

**Verteiler: Amtsleitung, Abt. 1, Abt. 2, Abt. 3, Abt. 4, WA 1, WA 2, WA 3,  
Personalrat, Stadtbrandinspektor, Freiwillige Feuerwehr**

#### **Fahrzeugregelungen**

#### **Fahrzeugwäschen/Nutzung der Waschplätze**

Aufgrund einer Betriebsbegehung durch die „Untere Wasserbehörde“ des Landkreises Gießen wurden erhebliche Mängel bzw. Unterdimensionierung an den Ölabscheidern der Hauptfeuerwache und den Feuerwehrhäusern der Freiwilligen Feuerwehren festgestellt.

Ein sofortiges Nutzungsverbot aller Fahrzeugwäschen wurde seitens der Unteren Wasserbehörde ausgesprochen.

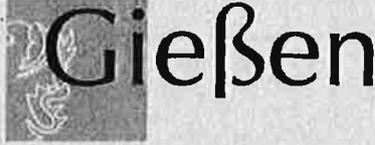
Das Waschen von Kraft-Fahrzeugen und feuerwehrtechnischen Geräten mit Verbrennungsmotor wird hiermit in allen Feuerwehrhäusern einschließlich aller Hofflächen bis auf weiteres untersagt.

Die Überwachung und Einhaltung der Maßnahme ist durch die Wachabteilungsleiter/Wehrführer sicherzustellen.

Zukünftig können notwendige Fahrzeugwäschen bei dem Stadtreinigungs- und Fuhramt nach einem noch zu erstellenden Reinigungszeitenplan übergangsweise durchgeführt werden.

Die hierzu notwendigen Abstimmungen zur Infrastruktur trifft Abteilung 37.421. Entsprechende Regelungen werden nach Abstimmung bekannt gegeben.

  
Mathes  
Stellv. Amtsleiter

Universitätsstadt Gießen Der Magistrat <b>Amt für Brand- und Bevölkerungsschutz</b>		
<b>Dienstanweisung</b>		
Nummer: 15/2012	- Nur für den Dienstgebrauch -	04. Juni 2012
Gliederungsziffer:	37.4	
Gültig bis:	auf Widerruf	
Verteiler:	Amtsleitung, Abt. 1, Abt. 2, Abt. 3, Abt. 4, WA 1, WA 2, WA 3, Personalrat, Stadtbrandinspektor, Freiwillige Feuerwehr, SEG-SR	

### Fahrzeugregelungen

#### Stilllegung der Tankstelle Hauptfeuerwache

Aufgrund einer Überprüfung durch die DEKRA wurden an der Tankstelle erhebliche Mängel festgestellt. Eine Mängelbehebung kann aufgrund der baulichen Situation kurzfristig nicht erfolgen, daher wird die Tankstelle stillgelegt.

Bis zur endgültigen Stilllegung ist der vorhandene Diesel-Kraftstoff noch aufzubrauchen.

Danach ist die Tankstelle gegen Benutzung zu sichern und sämtliche Fahrzeuge sind über die Tankkarten an den Tankstellen der Firma Esso Roth bei Bedarf zu betanken.

Abteilung 37.42 beschafft für die noch fehlenden Fahrzeuge der BF und der FF Gießen – Mitte fahrzeugbezogene Tankkarten, damit diese Fahrzeuge bei der Firma Esso Roth betankt werden können.



Berger  
 Amtsleiterin

Universitätsstadt Gießen Der Magistrat <b>Amt für Brand- und Bevölkerungsschutz</b>		
<b>Dienstanweisung</b>		
Nummer: 51/2013	- Nur für den Dienstgebrauch -	12. Dezember 2013
Gliederungsziffer:	37.SIB	
Gültig bis:	auf Widerruf	
Verteiler:	Amtsleitung, Abt. 1, Abt. 2, Abt. 3, Abt. 4, WA 1, WA 2, WA 3, Personalrat, Stadtbrandinspektor, Freiwillige Feuerwehr, SEG-SR	

**Nutzung der Schreinerei**

**Außerdienststellung**

Aufgrund einer Betriebsbegehung aller Feuerwehrrhäuser der Freiwilligen Feuerwehren durch den Technischen Prüfdienst Hessen, sowie der Unfallkasse Hessen wurde auch die Bahndammhalle der Feuerwehr Gießen überprüft.

Hierbei ergaben sich gravierende sicherheitstechnische Mängel an sämtlichen holzbearbeitenden Maschinen der Schreinerei. Insbesondere werden hier aufgrund von Änderungen, die Vorschriften der UVV und der BGV nicht mehr eingehalten.

Daher ergeht ab sofort, bis zur Weiteren Klärung ein Nutzungsverbot für alle Maschinen in der Schreinerei. Diese sind im Einzelnen: die Tischkreissäge, die Hobelmaschine, die Bandsäge und die Schleifmaschine.

Die Überwachung und Einhaltung der Maßnahme ist durch die Wachabteilungsleiter sicherzustellen.

  
 Berger  
 Amtsleiterin

## **Hauptfeuerwache Gießen --- hier: Stellplatznachweis Steinstraße 1**

### **Bedarf Stellplätze**

(Gesamtbedarf an Stellplätzen)

- 10 Stellplätze Wachabteilung
- 7 Stellplätze Tagdienst Verwaltung
- 5 Stellplätze Leitstelle
- 3 Stellplätze Auszubildende
- 24 Stellplätze Freiwillige Feuerwehr Gießen-Mitte
- 22 Stellplätze Katastrophenschutz-Stab
- 4 Stellplätze Diverse Fachberater (Polizei, Rettungsdienst, Ordnungsamt, etc.)
- 24 Stellplätze Ausbildung externer
- 8 Stellplätze Gäste / Besucher im Durchschnitt
- 107 Stellplätze Summe

### **Berechnung der notwendigen Stellplätze nach der Stellplatzsatzung der Stadt Gießen**

In der Stellplatzsatzung sind keine vergleichbaren Objekte wie eine Feuerwache vorhanden die eine entsprechende Berechnung der Stellplätze zulässt.  
Nach Rücksprache mit dem Bauordnungsamt der Stadt Gießen richtet sich hier der Bedarf der Stellplätze nach dem tatsächlichen Bedarf der Liegenschaft; mindestens aber 2/3 des Bedarfes / Gesamtpersonal

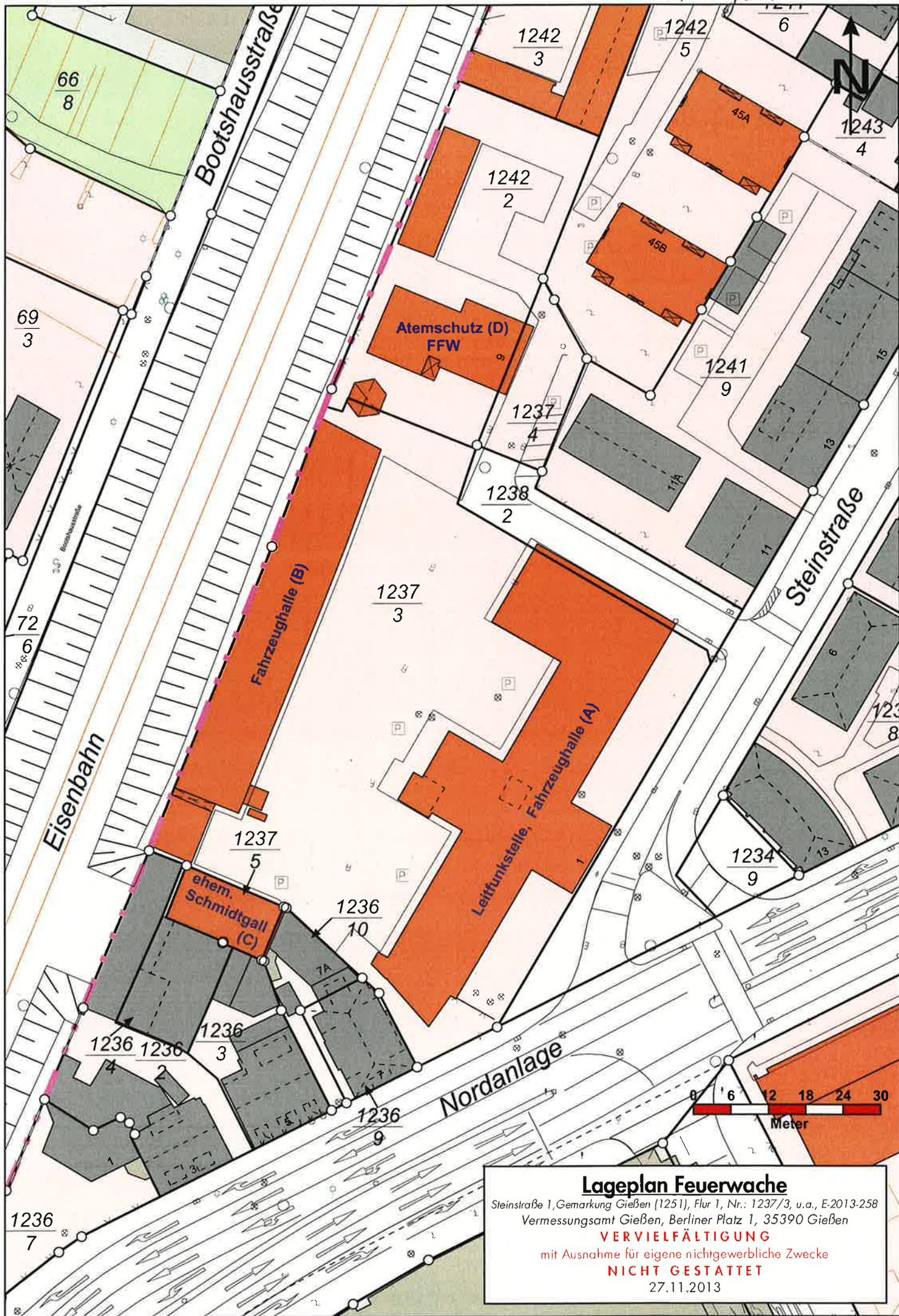
**Erforderliche Stellplätze > 72**

### **Vorhandene Stellplätze**

35 Stellplätze – siehe beiliegender Stellplatzplan HFW (Anlage 7)

Diese Situation ist bei weiten nicht ausreichend und deckt nur den Normalfall (Tagesbetrieb) ohne Einsatzpersonal im Alarmfall ab.

Hinweis: Eine Bildung von Fahrgemeinschaften im Einsatzfall ist aus Zeitgründen nicht möglich.



### Lageplan Feuerwache

Steinstraße 1, Gemarkung Gießen (1251), Flur 1, Nr.: 1237/3, u.a., E-2013-258  
Vermessungsamt Gießen, Berliner Platz 1, 35390 Gießen

**VERVIELFÄLTIGUNG**

mit Ausnahme für eigene nichtgewerbliche Zwecke

**NICHT GESTATTET**

27.11.2013



Hessisches Ministerium des Innern und für Sport  
Postfach 31 67 · D-65021 Wiesbaden

Geschäftszeichen: V 15

Landkreis Gießen  
Der Kreisausschuss  
Frau Landrätin Anita Schneider  
Postfach 11 07 60

Dst. Nr. 0005  
Bearbeiter/in Herr Reiber  
Durchwahl (06 11) 353 1453  
Telefax: (06 11) 353 1426  
Email: gunther.reiber@hmdis.hessen.de  
Ihr Zeichen  
Ihre Nachricht 24.09.2013

35352 Gießen

Datum 8. November 2013

Universitätsstadt Gießen Amt für Brandschutz					
Eing. 11. Nov. 2013					
37.0	37.1	37.2	37.3	37.4	PR
zU	zErl	zK	bR	zV	zA
WV:			Tgb.-Nr. 2222		

nachrichtlich:

Magistrat der  
Stadt Gießen  
Leiterin der Feuerwehr  
Steinstraße 1

35390 Gießen

*Prüfung, Original am 22.11.13  
(13740)*

### Projektsteuerung Gefahrenabwehrzentrum Stadt und Landkreis Gießen;

Ihr Schreiben vom 24. September 2013

Sehr geehrte Frau Landrätin Schneider,  
sehr geehrte Damen und Herren,

unter Bezugnahme auf Ihr o.a. Schreiben sowie den Besprechungstermin vom 10. Oktober d.J. zwischen meinem Fachreferat, Ihrem Kreisbrandinspektor und der Leitung der Feuerwehr Gießen teile ich Ihnen die Einschätzung meines Fachreferates mit.

Die Erläuterung zur Umsetzung eines gemeinsamen Gefahrenabwehrzentrums der Stadt und des Landkreises Gießen ist nachvollziehbar. Durch den geplanten gemeinsamen Betrieb notwendiger Räumlichkeiten und Einrichtungen, wie z.B. Fachwerkstätten, Ausbildungszentrum und Atemschutzübungsanlage können Synergien ausgeschöpft werden, die letztendlich die Bau- und Betriebskosten reduzieren werden. Zudem besteht hierbei die Möglichkeit, finanzielle Mittel im Rahmen der Interkommunalen Zusammenarbeit geltend zu machen.

Das vorgestellte Raumprogramm des beauftragten Architekturbüros ist schlüssig, wobei sich die Größe der Raumflächen zum Teil an den unteren Vorgaben der geltenden DIN-Norm 14 092 bewegt. Da noch keine Planunterlagen vorgelegt werden konnten, kann zur Zweckmäßigkeit der Anordnung der Räume und Einrichtungen noch keine Aussage getroffen werden. Bei einem Neubau ist allerdings davon auszugehen, dass die entsprechenden Normen,

Vorschriften und Richtlinien zum Baurecht und der Unfallverhütung eingehalten werden und somit eine Zweckmäßigkeit der Maßnahme gegeben ist.

Eine verbindliche Aussage zur Höhe der Fördermittel kann ich zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht treffen. Um Ihnen eine Grundlage zur Ermittlung der möglichen zuwendungsfähigen Kosten geben zu können, wurde das vorgelegte Raumprogramm des Architekten nach den Vorgaben des Raumprogramms der geltenden Brandschutzförderrichtlinie beurteilt. Auf dieser Grundlage ergeben sich anteilmäßig folgende zuwendungsfähige Ausgaben:

Feuerwache Berufsfeuerwehr Gießen	=	7.457.000,00 €
Feuerwehrhaus Freiwillige Feuerwehr Gießen	=	640.400,00 €
Landkreis Gießen (Fachdienst)	=	1.263.200,00 €
FTZ Gießen	=	1.161.000,00 €.

Ob die Umsetzung des vorgelegten Raumprogramms am Standort Steinstraße möglich wäre, kann auf Grund fehlender Planunterlagen und Baubeschreibungen nicht abschließend bewertet werden. Auf Grundlage der tatsächlichen Gegebenheiten, der vorhandenen Gebäudeanordnung und Grundstücksfläche, der nachbarlichen Bebauung sowie verkehrstechnischen Erschließung des Areals sehe ich Bedenken, das erforderliche Raumprogramm bzw. eine zukunftsorientierte Erweiterungsmaßnahme umzusetzen. Für den Betrieb einer Feuerwache ist es zwingend erforderlich, die Räumlichkeiten und Einrichtungen zweckmäßig und somit für den Dienstbetrieb geeignet anzuordnen.

Wie bei allen Sanierungs- und Umbaumaßnahmen im Bestand und während der Aufrechterhaltung des Dienstbetriebes, bringen diese eine erhebliche Beeinträchtigung mit sich. Die Schaffung einer Baustelleneinrichtung (Baucontainer, Lagerflächen, Stellplätze für Fahrzeuge der Baufirmen, etc.) im Hof der Feuerwache kann ich mir auf Grund der vorhandenen Fläche nur schwer vorstellen. Übungsflächen und Parkplätze für das Personal der Berufsfeuerwehr sowie die Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr entfallen zum Großteil.

Eine Beeinträchtigung des Betriebes der Atemschutzübungsanlage ist während der Bauphase zu berücksichtigen. Die Alarmausfahrt aus dem Hof, die auch als Alarmzufahrt für die Freiwillige Feuerwehr dient, wird mit Sicherheit ein weiteres Problem während der Baumaßnahmen darstellen, da hierüber auch der gesamte Baustellenverkehr abgewickelt werden müsste.

Sensible Bereiche, wie die Zentrale Leitstelle, müssen auch während solcher Maßnahmen in voller Funktionsfähigkeit bleiben. Eine zeitweise Auslagerung der Zentralen Leitstelle wäre auf Grund der notwendigen technischen Maßnahmen und der erforderlichen Kommunikationsanbindungen sehr schwer umzusetzen und auch mit einem großem Kostenaufwand verbunden.

Für weitere Rückfragen stehen Ihnen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter meiner Abteilung gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag



(Sedlak)

Hessisches Ministerium des Innern und für Sport  
Der Minister



Hessisches Ministerium des Innern und für Sport  
Postfach 31 67 · D-65021 Wiesbaden

Geschäftszeichen: V 1 65k 02.01-05

Magistrat der  
Universitätsstadt Gießen  
Frau Oberbürgermeisterin  
Dietlind Grabe-Bolz  
Postfach 110820

Bearbeiter/in Herr Uschek  
Durchwahl (06 11) 353-1423

Ihr Zeichen  
Ihre Nachricht vom 6. Dezember 2013

35353 Universitätsstadt Gießen

Datum 4. März 2014

nachrichtlich:

Landkreis Gießen  
Der Kreisausschuss  
Frau Landrätin Anita Schneider  
Postfach 11 07 60

35352 Gießen

### Neubau und Sanierung der Feuerwache Gießen

Sehr geehrte Frau Oberbürgermeisterin Grabe-Bolz,

bezugnehmend auf die in meinem Hause bereits geführten Gespräche zur o.g. Angelegenheit sowie die im Dezember 2013 zur Prüfung vorgelegten ergänzenden Unterlagen, teile ich Ihnen folgendes Ergebnis mit:

Nach eingehender Prüfung der Planunterlagen sowie des vorgelegten Raumprogrammes vom Dezember 2013 kommt meine Fachabteilung zu dem Ergebnis, dass die Baumaßnahme nicht zweckmäßig und nicht zukunftsorientiert erscheint sowie keine wesentliche Verbesserung der momentanen Situation darstellt. Die geplanten Umbau- und Sanierungsarbeiten sowie die Errichtung des Parkdecks sind zudem nicht Gegenstand der förderfähigen Maßnahmen. Somit ist eine Förderung dieses Vorhabens gemäß der geltenden Brandschutzförderrichtlinie nicht möglich.

Begründet wird dies u.a. damit, dass die nach Bestimmungen der geltenden DIN Normen und Unfallverhütungsvorschriften erforderlichen Raumgrößen erheblich unterschritten und somit auch nach einem Neu- bzw. Umbau nicht vorgehalten werden.

Die Anordnung der Räume und Gebäude wirkt z.T. einem geregelten, sinnvollen und unfallfreien Dienstbetrieb in einer Berufsfeuerwehrwache entgegen. Zudem ist eine zukünftige Erweiterung von Räumlichkeiten oder Gebäuden auf dem bestehenden Gelände in der Steinstraße nicht möglich.

Eine Neubaumaßnahme wäre unter Einhaltung aller rechtlichen Vorgaben sowie der Vorschriften der Brandschutzförderrichtlinie zuwendungsfähig. Die Höhe, Art und der Umfang der Zuwendung ist unter Nr. 3 dieser Richtlinie festgelegt.

In Bezug auf eine gemeinsame Neubaumaßnahme zusammen mit dem Landkreis Gießen hat meine Fachabteilung im Schreiben vom 8. November 2013 bereits Stellung bezogen. Demnach ist ein solches Vorhaben förderfähig und stellt in Bereichen, in denen Synergien ausgeschöpft werden eine enorme Ersparnis bei Bau- und Betriebskosten dar. Zudem kann hierbei die Zuwendungshöhe bei bestimmten Räumlichkeiten, die nachweislich für den überörtlichen Brandschutz errichtet und durch die Stadt Gießen und den Landkreis genutzt werden, um bis zu 10% erhöht werden, bei der Errichtung von Atemschutzübungsanlagen sogar bis zu 66,6 %.

Falls nachgewiesen wird, dass sämtliche Städte und Gemeinden des Landkreises Gießen und die Stadt Gießen ihre Werkstätten zugunsten eines gemeinsamen feuerwehrtechnischen Zentrums aufgeben, bestünde die Möglichkeit, diese Beispiel gebende Einrichtung auch mit bis zu 66,6 % zu fördern.

Für weitere Rückfragen stehen Ihnen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter meiner Fachabteilung gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

(Beuth)

